

Fortgesetzte Sammlung

aller

bisherigen Schriften,

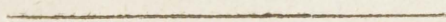
welche durch die

auf dem ordentlich:n Landtage den 30. August 1790

gebrachte

vorläufige Darstellung der bürgerlichen Gerechtsame

veranlasset worden.



Mitau,

gedruckt bey dem Hochfürstl. Hofbuchdrucker J. F. Steffenhagen.

Nro. 1.

Durchlachtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Herzen unserer Mitbrüder, der Künstler und sämtlichen Aemter der Professionisten, sind besonders mit kindlicher Ehrfurcht und Dank erfüllt, über die Landesväterliche Huld Ew. Hochfürstl. Durchl., mit der Höchstdieselben unsere unterthänigstgehorksamste Bitte erhöret haben: die Beschwerden der sämtlichen Bürgerschaft gnädigst aufnehmen zu wollen, und durch landesherrliche Macht und Weisheit die gegründeten Ursachen derselben weit von uns zu entfernen. Um den Vortrag unserer allgemeinen und besondern Beschwerden zur gemeinschaftlichen Deliberation zu bringen, haben Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhet, die sämtlichen Städte dieser Herzogthümer, auf deren unterthänigstgehorsamstes Gesuch, zu gegenwärtigem Landtage zu convociren, wofür auch wir Unterzeichnete, unserer Seits, und im Namen aller Mitbrüder unseres Standes, unsere ehrfurchtsvollste Dankfagung hiemit abzustatten nicht ermangeln wollen. Allein, Durchlachtigster Fürst und Herr! wir befinden uns bey diesem Fall in keiner ganz geringen Verlegenheit, und wir sind in vielem Betracht denen irrenden Schaafen gleich, die keinen Hirten haben. Auf einer Seite bezweifeln wir nicht, daß die vorläufige Darstellung der Hauptanträge die Gerechtfame des bürgerlichen Standes betreffend, die von unsern Mitbürgern, denen Repräsentanten der Kaufmannschaft, ist bewerkstelliget worden, viel Gutes in sich enthalten mag; auf der andern Seite aber können wir doch noch nicht mit überzeugender Gewißheit bestimmen, ob dies etwanige

nige Gute in einer solchen genauen Verbindung mit denen Beschwerden der Künstler und Aemter stehet, daß denselben dadurch in gerader Linie abgeholfen werden möchte, oder ob nicht vielleicht diese Abhelfung dadurch nur weiter aus unserm Gesichtskreise entfernt werden könnte. — So schweben wir noch zwischen jener Hoffnung und zwischen der Furcht, die Wiederherstellung des Wohlstandes der Aemter und Künstler zu verfehlen, von denen wir mit so vielem Nachdruck bevollmächtigt worden sind. Es haben sich auch mancherley unvorhergesehene Hindernisse ereignet, die uns ausser Stand setzen, unsere präzise Bestimmung zu denen vorläufigen Hauptanträgen sogleich geben zu können. Zu diesen Hindernissen könnten wir nicht allein zu unserer Entschuldigung, die Schwierigkeit der Vereinigung so verschiedener Gemüther, die Verspätung der eingebrachten Beschwerden, die ausserordentliche Kürze der Zeit anführen, die wir zur Ueberlegung der nicht von uns bewerkstelligten vorläufigen Hauptanträge übrig hatten, ehe dieselben unterlegt wurden; sondern noch eine Menge anderer Gründe darstellen, die wir der Kürze der Zeit und anderer nicht unerheblichen Ursachen wegen, mit Stillschweigen vor jeho übergehen. Indessen gehet unsere gegenwärtige unterthänigstgehorsamste Deklaration dahin, daß wir uns verbindlich machen, binnen einer Frist von etwa 14 Tagen bis 3 Wochen eine Generaldeduktion der sämtlichen Beschwerden unserer Künstler und Aemter zu bringen, welche sodann mit den vorläufigen Hauptanträgen verglichen, und aus dieser Vergleichung entschieden werden kann, ob die angebrachten Hauptanträge zureichende Mittel in sich fassen, wodurch der Wohlstand der sämtlichen Aemter, und Abhelfung derselben Beschwerden, wozu wir nur bevollmächtigt sind, bewirkt werden kann oder nicht? Von dieser vorhergegangenen Prüfung wird also unsere Bestimmung, mit oder ohne alle Einschränkung, erst abhängen. Bis dahin wir uns Kraft dieses feyerlich aller unserer Rechte und zu machenden Einsprüche bewahren, stillschweigend nichts eingewilligt haben wollen, indem wir unsern Aemtern und Nachkommen, so wichtiger Verhandlungen wegen, verantwortlich seyn müssen, und weder das Zutrauen, (dessen sie uns gewürdiget haben, mit aller Treue nur für das gemeinschaftliche Wohl zu streben) verletzen, noch die Vollmachten überschreiten können, welche unsere Grenzen bestimmen.

Wir tragen zum Schluß noch unterthänigstgehorsamst an, daß die von uns begehrte Frist zur Darstellung der sämtlichen Beschwerden, die
noch,

noch, wie ein Chaos, in einander liegen, nicht allein als ein notwendiges Bedürfniß anerkannt werden mag, sondern Ew. Hochfürstl. Durchl. auch noch gnädigst geruhen mögen, diese unsere gegenwärtige unterthänigst-gehorsamste Deklaration, Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, zu deren Wissenschaft, huldreichst communiciren zu lassen. In gebührender Devotion ersterben wir

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigstgehorsamste

Johann Adam Bläse, Stadesältermann.

Heinrich Adolph Ekel.

Johann Friedrich Braunschweig.

Ulrich Ewald Stegemann.

Hermann Christoph Stieff.

George Samuel Schmit.

Prod. den 1. September 1790.

Hochfürstl. Kanzleien.

Nro. 2.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Da die bisherigen Zusammenkünfte, welche von uns unterzeichneten Repräsentanten der Künstler und Professionisten mit denen Repräsentanten der Kaufmannschaft gehalten worden sind, den Endzweck hatten: die so lange unterdrückte gemeinschaftliche Wohlfahrt der sämtlichen Bürgerschaft wieder herzustellen, und auch besonders die Ursachen des Vorfalles der Künstler und

und Professionisten hervor zu suchen, reichten wir, auf ausdrückliches Anhalten und Genehmigung sämtlicher Aemter, beysolgende Schrift sub Litt. A. in unserer Versammlung ein, und verlangten, daß die Erfüllung des ersten Punkts des Titels unserer Mitauschen Stadtrechte, laut dessen Inhalt die Künstler und Professionisten von denen Nachsämtern nicht ausgeschloffen worden sind, künftig beobachtet und nicht ferner auffer Acht gelassen werden möchte, wie solches aus angefügter Beilage ausführlicher zu ersehen Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhen werden.

Die Repräsentanten der Kaufmannschaft schienen die Rechtmäßigkeit unsers Begehrens nicht zu miskennen, indessen ward doch diese Sache so lange ausgefekt, bis vor etlichen Wochen in unserer Versammlung gemeinschaftlich abgemacht wurde: diese beygefügte Schrift dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß diese unsere Mitbürger, die durch unsere Wahl nur das geworden sind, was sie sind, uns durch ihr Exempel beleben und ein Beyspiel geben würden, wie hoch sie selbst die Geseze achten, und für deren genaueste Aufrechthaltung besorgt sind, wornach sie uns zu richten und alle Vorfälle des bürgerlichen Lebens zu entscheiden pflegen. Mit dieser Voraussetzung begaben sich sämtliche Repräsentanten der Kaufleute und Professionisten, nebst denen beyden Aeltermännern zum Magistrat, und zeigten demselben durch die Kommunikation der angefügten oben erwähnten Beilage das geselliche Verlangen der sämtlichen Aemter der Professionisten und der Künstler an, und überließen es übrigens dem Willkühr des Magistrats, nach vorhergegangener Entschuldigung: ob derselbe diese gegenwärtig beygefügte Abschrift in der Form, so wie selbige in der Versammlung eingegeben, geneigt annehmen wolle, oder nicht, weil sie nicht geradezu an Einen Edlen, Achtbaren und Weisen Magistrat, mit den gebräuchlichen Titeln, gerichtet wäre. Ein Magistrat machte dieser unterlassenen Formalien wegen nicht die geringste Schwierigkeit, sondern nahm diese Schrift mit eigener selbst gewählter Hinzufügung an: daß man doch hieraus das Begehren der bürgerlichen Professionisten würde erkennen können, und nahm zugleich vierzehn Tage Bedenkzeit, sich hierüber zu erklären. Nach dieser Begebenheit waren etwa acht Tage verlossen, als zu unserer nicht geringen Bestürzung und ganz unerwarteten und unverdienten Erniedrigung, der Magistrat durch den Kaufmann Bierhuff einem unserer Repräsentanten diese oft erwähnte

erwähnte Schrift auf öffentlicher Straße mit der Andeutung zurückgeben ließ, daß, da selbige nicht an den Magistrat gerichtet und die sämtlichen Bürger der Gewerker sich nicht unterzeichnet hätten, hierauf deshalb nicht resolviret werden könne.

Wir Professionisten, Durchlauchtigster Landesvater! sind sehr tief gefallen. Wenn in andern Ländern, der größte Monarch der Klage des unterdrückten Sklaven alle Aufmerksamkeit widmet; so würdigen unsere eigene Mitbürger uns nicht der geringsten Erwägung. Kränkende Verachtung, demüthigende Erniedrigung, vertreten die Stelle des oft vergessenen Schutzes derjenigen Geseze, worauf wir mit so vielen Kosten das Bürgerrecht gewonnen haben.

Sie, gnädigster Fürst! oder vielmehr Vater der unterdrückten Bürger, sind unsere einzige Zuflucht. Wir haben das Recht, von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Hülfe zu fordern, ja wir sind sogar nach unserm Eide verpflichtet, dieselbe von niemand anders zu erwarten. Wir behaupten vereinigt, mit ungeheuchelter Freymüthigkeit, (welches die größte Tugend der Landeskindlichen Ehrfurcht ist) daß ein Fürst nur deshalb verordnet sey, um die Unterdrückten zu beschützen, und mit dieser vorausgesetzten Ueberzeugung hoffen wir, daß Höchstdieselben geruhen werden, die Landesherrliche Macht zur Wiederherstellung unserer so lange gekränkten Rechte, in Anwendung zu bringen.

Jedoch überlassen wir es lediglich der höchsten Weisheit Ew. Hochfürstl. Durchl., welches das wirksamste Mittel sey, unsere rechtmäßigen Ansprüche durch unterstützte Landesherrliche Autorität auszuführen; besonders da wir unterzeichnete Repräsentanten von allen Aemtern und Gewerkern hierzu speciel aufgefördert und ausdrücklich bevollmächtigt worden sind. Wir suchen in diesem Begehren keine Befriedigung des eiteln Stolzes, aber eben so weit wollen wir uns auch von der Unterjochung unserer Mitbürger entfernen, die es zu seyn vergessen haben; wir suchen in diesem Begehren, wozu uns das Gesez Befugniss giebt, Aenderung mancherley Drangsale und ein wirksames Mittel, nicht allein viele Plackereyen in ihrer Entstehung zu verhindern, sondern auch zu verhüten, daß unsere Mitbürger nicht künftig gar unsere Gesezgeber werden.

So gerecht nun unsere Bitte ist, so gewiß getrösten wir uns einer gnädigsten Resolution, wogegen wir in ehrfurchtsvoller Treue ersterben

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigstgehorsamste

Bevollmächtigte der sämtlichen Künstler
und Professionisten

Johann Adam Bläse, Stadtsältermann.
Heinrich Adolph Ebel.
Johann Friedrich Braunschweig.
Ulrich Ewald Stegemann.
Hermann Christoph Stieff.
George Samuel Schmit.

Prod.
An 23. Aug. 1790
H. W. Langf.

Litt. A.

Meine Herren!

Wenn eine dauerhafte Einigkeit unter uns sämtlichen Bürgern das erste und nächste Ziel unsers gemeinschaftlichen Erstrebens seyn und bleiben soll; so ist nichts dringender und nothwendiger, als die wahren Ursachen derjenigen Zerrüttungen und eingeschlichenen Mißbräuche oder Vernachlässigung der Gesetze aufzusuchen, welche diese längstgewünschte Einigkeit seit vielen Jahren verhindert; statt uns zu vereinigen, weit auseinander getrennt, statt uns zu lieben, und wechselseitig wie Brüder uns bey allen Drangsalen des Lebens die Hand zu bieten, uns, so zu sagen, gegen einander selbst empört haben.

Der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir uns der Erkenntniß dieser allgemein beglückenden Wahrheit allmältig nähern, und uns unter einander selbst ermuntern, die Veranlassungen und eingeschlichenen nachtheiligen Gewohnheiten mancherley Bedrückungen und empfindlicher Erniedrigung eines Standes gegen den andern und ihre Dunkelheit hervor zu ziehen, nun weit von uns zu entfernen.

Hieher

Hierher gehört besonders der Fall, daß sowohl die Künstler als wir sämtliche Professionisten, seit vielen Jahren, von dem Amte des Rathes gänzlich ausgeschlossen worden sind, als wenn wir nur eine Nulla in der bürgerlichen Gesellschaft bedeuteten, die man nach Willkür transportiren kann, und nur zum Multipliciren der Abgaben nuzet. Das Gesetz schließt uns nicht aus, und hat uns nicht für unfähig erklärt, der Wahl der Rathsmänner würdig zu seyn. Der erste Punkt des Titels unserer Mitauschen Stadtrechte: Vom Amte des Rathes, verordnet ausdrücklich, daß die Zwölf Rathspersonen aus der Bürgerschaft erwählt werden sollen. Gehören wir zur Bürgerschaft, so können wir nicht ausgeschlossen werden, weil das Gesetz keine Ausnahme des Standes und der Handhierung gemacht hat; gehören wir nicht zur Bürgerschaft, so sind wir weder diesen Gesetzen subordinirt, noch zur Entrichtung irgend einer Abgabe verpflichtet. Das oben angeführte Gesetz fordert ferner zur Eigenschaft der Rathspersonen, daß sie von ehrlicher Geburt und eines ehrbaren unberüchtigten Handels und Wandels seyn sollen. Unser Wandel des Lebens ist eben so wenig berüchtigt als der Wandel der Kaufmannschaft, und unsere Handlungen oder Handhierungen sind der menschlichen Gesellschaft nicht weniger nutzbar. Wir verarbeiten die Produkte, welche der Kaufmann liefert, und ohne uns würde er keinen Absatz haben. Wir sind die rechte Hand des Handels, welche die ausländischen Produkte in Umlauf bringen, und zum Nutzen und Bequemlichkeit eines jeden Menschen geschickt machen. Haben wir aus diesem Grunde nicht das Recht auf unsrer Seite, zu fordern, daß unser Stand aufhöre in den Augen des Magistrats erniedriget zu seyn. Wir sind alle gleich nützliche Bürger des Staats, und müssen uns brüderlich die Hand bieten. Jeder Stolz und Vorzug vereitelt die Einigkeit und zerreiſet die Bande, welche uns verknüpfen, um vielfältigen Bedrückungen widerstehen zu können. Sind wir vom Amte der Rathsmänner ausgeschlossen, so hören wir auf freye Bürger zu seyn, und sind in Sklaven verwandelt, die nach despotischem Willkür beherrscht werden, auch nicht nach den Ursachen der Befehle fragen und deren Billigkeit untersuchen dürfen. — Urtheilen Sie nun, meine Herren! wie schmerzhaft uns diese Empfindung seyn muß.

Wir werden nicht nöthig haben zu erinnern, daß die durchs Gesetz gemeinschaftlich verordnete Rechte freygeböhrner Bürger niemals verjähret werden

werden können, und daß die, uns, durch die Ausschließung vom Amte des Rathes, zugefügten vieljährigen Bedrückungen, niemals in ein gewohntes Recht sich verwandeln können, sondern vielmehr im Gegentheil die kräftigsten Bewegungsgründe in sich enthalten, unsrer gerechten Beschwerden mit vereinigten Kräften auf das schleimigste abzuheffen. Es kann uns, als freyen Bürgern, auch nicht länger gleichgültig seyn, was für Personen aus unsrer ganzen Bürgerschaft zu Rathsgliedern erwählt werden, denen das Geschäfte obliegt, unsere Ehre und unsere Freyheit zu vertheidigen, unser Leben und Vermögen in allen mißlichen Lagen zu beschützen, uns mit weisem Rath und thätiger Hülfe zu unterstützen, und schickliche Maaßregeln ausfindig zu machen, unserm sinkenden Mitbürger aufzuhelfen. Zur Entrichtung dieser großen und die ganze Bürgerschaft beglückenden Pflichten wären ausgezeichnete Fähigkeit des Herzens und des Verstandes erforderlich, die der große Gott nicht nach Stand und Geburt, sondern nach seiner Gnade eben sowohl unter die Künstler und Professionisten, als unter die Kaufleute sparsam vertheilet hat.

Wir wundern uns auch nicht wenig, daß man in unsern aufgeklärt seyn sollenden Zeiten, bey der Magistratswahl sogar noch Rücksicht auf den Unterschied der Religion nimmt, und die reformirten Bürger deshalb hievon ausschließet, weil sie Reformirte sind. Wenn hierüber ein Gesetz vorhanden ist, so trägt es wahrlich die Präge der Barbarey und Finsterniß des Verstandes, und gereicht unserer ganzen Bürgerschaft mehr zur Schande als zur Ehre. Wir wünschen also mit Recht die Aufhebung eines solchen Gesetzes, oder die Abschaffung einer solchen entehrenden Gewohnheit. Denn eben dadurch sind manche Männer, sowohl aus der Kaufmannschaft als auch aus den Professionisten, von den Rathsamtern entfernt worden, die das Vertrauen der Bürgerschaft und deren Hochachtung sich durch ihr Herz und Verstand erworben haben, und andere sind an deren Stelle gesetzt. Wenn wir nun die Abschaffung dieser übeln Gewohnheit begehren, so begehren wir nichts anders, als das gemeinschaftliche Wohl und die engere Vereinigung der Bürgerschaft. — Dadurch ferner, daß die Künstler und Professionisten von den Rathsamtern gänzlich ausgeschlossen worden sind, obgleich man kein Gesetz vorzeigen kann, welches die Ausschließung ausdrücklich bestimmt, haben sich manche Unordnungen eingeschlichen. Von dem Amtsgerichte, we-

selbst

selbst nur nach unsern Schargen und Handwerksgebräuchen entschieden wird, können Männer unster Zünfte nicht ausgeschlossen werden, ohne das gerechte Mistrauen unserer Rech: suchenden Mitbürger zu erregen.

Alle übrige nachtheilige Folgen, welche aus der Geringschätzung der Künstler und Professionisten, und durch deren Entfernung von dem Rathsamte entstanden sind, mag der Stand der Aeltesten deutlicher auseinandersetzen. Wir begnügen uns damit, unsre Hauptbeschwerde vorgebracht zu haben, und bitten Sie, meine Herren, die vorgetragene Gründe in Ueberlegung zu nehmen, und mit gemeinschaftlichen Kräften alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der allgemeinen Einigkeit der gesammten Bürgerschaft entgegen stehen.

Nro. 3.

Von Gottes Gnaden Wir **PETER**, in Plessland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlessen zu Sagan Herzog, und Freyer Standesherr zu War: tenberg, Bralin und Goshütz ic. ic.

Unsern gnädigen Gruss zuvor! Ehrsame liebe Getreue! Indem Wir Euch die gegenberichtliche Eingabe E. Edlen, Aeltesten und Weisen Magistrats der Stadt Mitau hieneben zufertigen lassen; so befehlen Wir Euch zugleich hiedurch Gnädigst, daß, falls dagegen annoch etwas zu Recht Erhebliches beyzubringen wäre, Ihr Uns solches zur fernern Verfügung des fordersamsten unterleget. Daran geschieht Unser gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau den 26sten October 1790.

Auf Gnädigsten Befehl.

Ernst Johann Taube,
Landhofmeister.

Otto Hermann von der Hoven,
Oberburggraf.

Ab Extra.

Den Ehrsamten Unsern Lieben Getreuen Aeltermann, Aeltesten und sämtlichen Mitgliedern einer löblichen Bürgerschaft der Gewerke zu Mitau.

Nro. 4.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht statten wir den unterthänigstgehoramsamen Dank ab, daß Höchst dieselben uns die von den hiesigen Handwerkern den 23sten August dieses Jahres zur Hochfürstl. Kanzley gegebene, und uns mittelst höchsten Befehls vom 26sten desselben Monats und Jahres, zugesandte unterthänigste Supplike zukommen, und uns darüber mit unserm Gegenbericht zu hören gnädigst geruhen wollen.

Zu bedauern ist es, daß die hiesigen Handwerker, ohnerachtet der, seit wenigen Jahren, oft wiederholten, aber jedesmal misslungenen Versuche, die alten Rechte des Magistrats zu schmälern, sich nicht endlich einmal eines besseren belehren lassen wollen.

Was sie in ihrer unterthänigsten Vorstellung beybringen lassen, solches könnte den wohlhergebrachten Rechten und Befugnissen des Magistrats um so weniger eine veränderliche Gestalt geben, als die Gegenseitige Behauptungen blos auf Unwahrheiten und willkürliche Voraussetzungen beruhen.

Denn einmal sind die Zusammenkünfte der Kaufmannschaft mit den Handwerkern nur in der Absicht vom Magistrat bewilliget worden, daß sie ihre gegenseitige Beschwerden untersuchen, solche zu heben, und zur wechselseitigen Zufriedenheit sich darüber zu einigen suchen sollten. Nicht lange drauf, übergaben die Repräsentanten dem Magistrat, die in ihrer Supplike angeführte Beylage sub Litt. A. mit der Anfrage, ob derselbe

selbe diese Schrift in der Form, wie selbige abgefaßt wäre, annehmen wolle, oder nicht, weil sie nicht mit dem gehörigen Titel versehen wäre. Der Magistrat nahm diese Schrift, ohne die geringste Schwierigkeit, in Ansehung des leeren und nichts in Recessu habenden Titels, entgegen, und der wortführende Bürgermeister gab ihnen die nachdrückliche Weisung, sich nicht bey Nebendinge, die auf das wahre Wohl der Bürger keinen Einfluß hätten, aufzuhalten, mit der Anzeige, daß der Magistrat sich nach 14 Tage über das Anverlangen der Handwerker erklären würde. Noch vor Ablauf der 14 Tage, gab der Magistrat die Schrift zur dem hiesigen Kaufmann Bierhuff als Repräsentanten, auf dem Rathhause in der öffentlichen Sitzung zurück, mit der Erklärung, daß, da die Gewerke sich in selbiger nicht namentlich unterzeichnet hätten, und es bekannt wäre, daß ein großer Theil derselben ihre Einwilligung dazu nicht gegeben, darauf, ehe und bevor sie von den wirklichen Theilnehmern namentlich unterschrieben worden, weder reflektiret, noch etwas Gewisses festgesetzt werden könnte. Ob nun der Kaufmann Bierhuff ihnen diese Schrift auf öffentlicher Straße, mit einer gewissen Verachtung, zu ihrer nicht geringen Bestürzung und ganz unerwarteten Erniedrigung, zurückgegeben, lassen wir dahin gestellet seyn, weil uns solches gänzlich unbekannt ist, und uns nicht imputiret werden kann; so viel ist uns aber durch den Ehrsamem Bierhuff bekannt worden, daß er sich zu dem Ehrsamem Egel, Stadältesten und Fleischern, begeben wollen, auf dem Hingange aber den Ehrsamem Stieff, Stadältesten und Kupferschmidt, begegnet, demselben seinen erhaltenen Auftrag angezeigt, und ihm vorgeschlagen, ob er es nicht statt seiner übernehmen wolle; besagte Schrift seinen Mitrepräsentanten einzuhändigen, und ihnen das Begehren des Magistrats bekannt zu machen; daß Ehrsamem Stieff sich hiezu willig bezeigt und die Schrift auch von ihm ab- und zu sich genommen habe. Wenn die supplikantischen Gewerke vorgeben, als wäre in dem ersten Punkt des Titels unserer Mit-tauschen Polizen, vom Amte des Raths verordnet, daß die zwölf Rathspersonen aus der Bürgerschaft erwählt werden sollen; so ist dieser Punkt von ihnen sehr unrichtig ausgehoben und verstanden worden. Denn ausserdem, daß der hiesige Magistrat von der Fundation ab bis auf die jetzigen Zeiten nur aus Kaufleuten bestanden, und in dem Recht und ungestörten Besiß geblieben, seine Mitglieder nur aus der Kaufmannschaft zu wählen verordnet

verordnet die hiesige Stadtpolizey mit dürren Worten, in dem Titel: Von Unterschied und Ständen der Bürgerschaft: "daß, weil in allen wohlbestellten Stadt-Regimenten zwischen der Bürgerschaft wegen des Handels und Nahrung gewisse Gradus, Stände und Unterschied gemacht und gehalten werden etc. also wollen wir solche Gradus und Unterschied in der Mynau auch gehalten haben." Dieser Unterschied der Bürgerschaft ist auch bey der Fundation der Stadt noch dadurch gemacht worden, daß man der Kaufmannschaft ihren eigenen Aeltermann und ihre Aeltesten, so wie den Handwerkern ihren Aeltermann und Aeltesten geordnet, in zwey Stände oder Gilden, nemlich in die große und kleine Gilde getheilet, und den Magistrat nicht aus der Bürgerschaft, sondern aus dem Aeltestenstande der Kaufmannschaft, oder der großen Gilde, gehoben. Noch in neuern Zeiten, bey Errichtung der Bürgergarden, da der Gewerksstand so weit gieng, daß er von keinem Unterschied der Stände wissen, vielmehr sich durch Gewalt und Drohung über den Kaufmannstand erheben wollte, fanden Sie, Gnädigster Fürst und Herr! nach Höchster Landesväterlichen weisen Einsicht, für nothwendig, in die Trennung der Kaufmannschaft von den Gewerken, zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Zufriedenheit, huldreichst zu consentiren, und der Kaufmannschaft besondere Vorrechte zuzugestehen.

So wenig nun auch die Supplikanten im Stande sind, nur einen Fall anzuführen, daß Handwerker irgend jemalen, nicht einmal bey der Fundation, wo der Mangel an tüchtigen Bürgern hier gewiß groß war, Nachsänter bekleidet haben, so wenig können sie verlangen, als Besserer zu dem Amtsgericht erwählt und gezogen zu werden. Fast in allen Städten Teutschlands bestehen die Magistrate nur aus Litteraten und Kaufleute, und der Handwerker ist von dieser Würde gänzlich ausgeschlossen. Nur in sehr großen Städten, wo die Verwaltung der bürgerlichen Justice einem Rath zu schwer fällt, sind zwey Magistrate, nemlich der Ober- und der Unterrath, und dieser letzte besteht aus lauter Handwerkern, zu welchem wiederum kein Litteratus oder Kaufmann zugelassen wird.

Was die Bewunderung der Supplikanten anlanget, daß man in unsern aufgeklärt seyn sollenden Zeiten, bey der Magistratswahl sogar noch Rücksicht auf den Unterschied der Religion nimmt, und die reformirte Bürger deshalb hievon ausschließt, weil sie Reformirte sind; so ist

ist diese ihre Bewunderung wiederum sehr Irrig und unrecht angebracht, denn wir können durch noch lebende reformirte Kaufleute beweisen, daß wir sie zu Stadträthen, um sie künftighen als Rathsglieder brauchen zu können, bestätigt haben, aber auf ihre gegründete Vorstellungen und unablässiges Ansuchen davon wieder erlassen müssen.

So viel nun endlich Supplikantes mit ganz auffallenden Ausdrücken von Unterdrückung, fränkender Verachtung, demüthigender Erniedrigung, Unterjochung, Drangsalen und Plackereyen, die sie von dem Magistrate ertragen müßten, und noch zu befürchten haben sollen, in ihrer eingegebenen unterthänigsten Supplike deklamiren; so ist doch alles dieses, Gnädigster Fürst und Herr, weiter nichts als ein leeres Geschrey, eine falsche höchststrafbare Anschuldigung und Verläumdung, welche sie mit keiner einzigen Thathandlung zu beweisen im Stande sind, und weshalb wir, da diese Beleidigungen für uns sehr fränkend sind, alle uns zustehende Rechtswohlthaten, zu seiner Zeit und an seinem Orte, uns heilsamst vorbehalten. Inzwischen können wir nicht unberührt lassen, daß ein unrichtiger Ehrgeiz und großer Uebermuth mit die Hauptursachen des Verfalls der mehresten hiesigen Handwerker sind.

Denn so lange der Handwerksmann nach seiner Konvenienz leben kann, so lange er seinen Frevell so weit treiben darf, daß er seine Obrigkeit, ohne Scheu, vor den Augen des ganzen Publikums beleidigen kann; so lange bleibe es eine unumstößliche Wahrheit, daß alle gute Anstalten der Polizen, der Rechtspflege, der guten Ordnung und des allgemeinen Wohlfeyns aufhören, und in die allergefährlichsten Verwirrungen übergehen müssen.

Aus der tiefsten Ehrfurcht für die Hoheit Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, und aus besonderer Delikatesse, wollen wir alles dasjenige, so wir über diese Materie noch weitläufiger sagen könnten, mit Stillschweigen übergehen, und uns ganz der Huld und Gnade unsers gerechten Landesherrn und Vaters, die jedem Einwohner Seines Landes für die Aufrechthaltung seiner Gerechtfame Bürge sind, überlassen. Und in diesem so gerechten Vertrauen wagen wir es, supplicirlich zu bitten, die Supplikanten gnädigst und gerechtfamst dahin anzuweisen, daß sie alle und jede ihrer Beschwerden, die sie wider uns führen, und rechtfertigen zu können glauben, besonders diejenigen, die sie mit den in ihrer Eingabe gebrauch-

ten

ten Benennungen, rechtlich belegen können, speciell anzeigen und zuörderst ihrer Stadtobrigkeit vorlegen sollen, damit, wenn solche wegen ihrer Beschaffenheit oder aus Mangel der uns gelassenen Mittel bey und von uns nicht für jetzt und die Zukunft ganz gehoben werden könnten, wir zu der landesväterlichen Entscheidung Ew. Hochfürstl. Durchl. recurriren können.

Wir ersterben in ehrfurchtsvollster Devotion

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,
Unseres Gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigstgehorfamste

Bürgermeister, Gerichtsvogte und
Rath der Hochfürstl. Kurländi-
schen Residenzstadt Mitau.

Prod. den 12. October 1790.

Hochfürstl. Kanzleyen.

Nro. 5.

Von Gottes Gnaden Wir PETER, in Liefland,
zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sa-
gan Herzog, und Freyer Standesherr zu War-
tenberg, Bralin und Goshütz ic. ic.

Unsern Gnädigen Grufz zuvor. Edle, Achtbare, auch Weise, liebe Ge-
treue! Indem Wir Euch die fernere unterthänigste Eingabe der Ehrsa-
men und respektiven Kunstefahrnen Repräsentanten der sämtlichen Gewer-
ker und Künstler zu Mitau zufertigen lassen, so befehlen Wir Euch zugleich
hiedurch Gnädigst, daß, falls dagegen noch etwas zu Recht Erhebliches
beyzu-

benzubringen wäre, Ihr Uns solches zur endlichen Verfügung auf das fordersamste unterlegt. Daran geschiehet Unser gnädiger Willa. Gegeben zu Mitau den 8. November 1790.

Auf Gnädigsten Befehl.

Ernst Johann Taube, Karl Ferdinand Rutenberg,
Landhofmeister. Kanzler.

Otto Hermann v. d. Hoven, Heinrich Offenberg,
Oberburggraf Rath.

Ab Extra.

Denen Edlen, Achtbaren, auch Weisen, Unsern Lieben
Getreuen, Bürgermeistern, Gerichtsvoigten und
Rathsverwandten Unserer Residenzstadt Mitau.

Nro. 6.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

In schuldigster Ehrfurcht und Treue, statten Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wir unterzeichnete Repräsentanten der hiesigen Künstler und Gewerker den unterthänigstgehorsamsten Dank ab, für die huldreiche und gnädigste Kommunikation, der bey Einer Hochfürstl. Kanzley, unterm 12ten October a. c. von Einem Edlen, Achtbaren und Weisen Magistrat eingereichten Gegenerklärung, auf unsere unterthänigstgehorsamst übergebene Supplise, die gesetzwidrige Ausschliessung der Gewerker und Künstler von denen Rathsämbtern betreffend.

Wenn Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat es sich erlaubt hat, vor dem höchsten erleuchteten Richterstuhl dieser Herzogthümer sich das Ansehen Eines Hochfürstlichen Gesetzgebers zu geben: das eine klare Gesetz des 1sten Punkts des ersten Titels der Policy, die Rathswahl betreffend,

treffend, einzuschränken und abzuändern, in dem andern aber, nehmlich im ersten Punkt des Titels vom Unterschied und Stande der Bürgerschaft, willkürlich hinein zu quartiren, wovon in dem Gesetz mit keiner Eylbe geredet wird; so wollen wir über diese beyden Punkte, nur den Beweis führen, und überlassen die gerechte Beahndung der hiedurch verletzten Landesherrlichen Hoheit, dem Oberrichterlichen Ermessen; wobey wir jedoch anzuzeigen nicht unterlassen können, daß ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat uns, vor dem öffentlichen höchsten Richterstuhl mit solchen Schwendungen nur abzufertigen gedenket.

Nach unserer ersten Vereinigungsakte zwischen den Kaufleuten und Gewerbekern kennen wir keine Einschränkung unserer anzubringenden Beschwerden, und Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat hat darin gar sehr geirret, daß derselbe auf der zweyten Seite der Gegenerklärung, diese unrichtige Voraussetzung, die der vormaligen Vereinigungsakte widerspricht, für eine Wahrheit anpreiset.

Wenn Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat, auf der dritten, vierten und fünften Seite eingestehet, daß die in unserer ersten unterthänigstgehorsamsten Supplike angefügte Beylage sub Litt. A, von uns Repräsentanten ist übergeben, und nicht, wie sich gebühret, uns als Bevollmächtigten der ganzen Bürgerschaft der Künstler und Gewerker, wiederum retractiret, sondern uns, ohne einer Resolution zu würdigen, selbige per tertium auf der Gasse mit einer leeren Abweisung ist zurück gegeben worden; so acceptiren wir dies Geständniß quam utilissime und necteciren solenniter das alles, was wir in unserer unterthänigstgehorsamsten Supplike über diesen Vorfall angebracht haben, woraus unmittelbar folget, daß die demüthigende Erniedrigung und Kränkung evident, aber kein leeres Geschrey, keine Verläumdung ist, wie Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat sich nicht allein am Ende der eilften Seite ausdrücket; sondern auch schon am Ende der vierten und Anfange der fünften Seite, mit unsern Klagen seinen Spott treibet, worüber wir die nachdrückliche oberrichterliche Beahndung wider Einen Edlen, Achtbaren und Weisen Magistrat, zu unserer Genugthuung, in ehrfürchtvoller Zuversicht erwarten.

Wir sind versichert, daß Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht es mit dem gerechtesten Unwillen bemerken werden, wenn Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat keinen Anstand nimmt, uns sogar vor Höchsteren Augen

gen, als frevelhafte, strafbare Verbrecher und übermüthige Rebellen zu behandeln, da wir doch unsre nur zu gegründeten Klagen mit aller schuldigen Achtung und Bescheidenheit vortragen.

Was Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat auf der vierten Seite anverlangt; daß nemlich die oben erwähnte Beilage sub Litt. A, nicht von allen Gewerbekern namentlich unterzeichnet gewesen, gehört ad Exceptiones altioris indaginis. Wir, als Generalbevollmächtigte zur Darstellung aller Beschwerden, bedürfen keiner Specialvollmacht. Um aber, Durchlauchtigster Fürst und Herr! auch Höchstdenenselfen zu überzeugen, daß wir die Gränzen der Vollmacht unserer Mitbürger nicht überschritten haben, wie uns Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat auf der vierten Seite anzuschuldigen sich alle Mühe giebt; so fügen wir sub Sign. 4 die Specialvollmacht bey.

Nach vollendeter Abfertigung dieser Prämissen, schreiten wir nunmehr zur Hauptsache und zeigen nur beyläufig an (jedoch der erleuchteten oberrichterlichen Prüfung unbergreiflich) ob Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat, durch die auffallende Auslegung der Gesetze, sich selbst zur Administration der Justiz für ganz fähig erklärt haben kann. --

Auf der sechsten Seite der Gegenerklärung behauptet Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat, daß wir in unsern eingereichten Schriften, den ersten Punkt des ersten Titels unserer Polices, sehr unrichtig verstanden haben, wenn wir uns zur Bürgerschaft zählen wollen, woraus der Magistrat erwählt werden soll. Denn, anders haben wir in unsern unterthänigstgehorsamst eingereichten Schriften, diese gesetzliche Disposition nicht erklärt. --

Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat im Gegentheil erklärt hier vor dem erleuchteten höchsten Obergerichtsstuhl, den gesetzlichen Ausdruck: Bürgerschaft, bloß allein als eine Deutung auf die Kaufleute. Was sind wir Gewerbekern und Künstler denn nun? Edelknechte und Literaten können wir nicht seyn, Bürger sind wir auch nicht; wir gehören also, nach der oben erwähnten Erklärung, höchstens zu denen Tagelöhnern, und da wir uns dieses nicht gefallen lassen wollen und können, ist ein Wohlweiser Magistrat so artig, uns auf der zwölften Seite der Gegenerklärung, eines unrichtigen Ehrgeizes und großen Uebermuths zu imputiren.

Wenn wir nun, nach den Ausspruch Eines Edlen, Achtbaren und Weisen Magistrats, nicht zur Bürgerschaft gehören; so überlassen wir es, Durchlauchtigster Fürst und Herr! Höchstderoſelben erleuchteten Erkenntniß, welche Verwirrung durch diese Ausschließung von der Bürgerschaft in diesem Staate angerichtet, und stellen nur die traurigen Folgen nackend ohne grelle Farben dar, welche unmittelbar entstehen würden, wenn die Magistrate ſelbſt ſich die Erlaubniß nehmen könnten, die Konſtitution von 1774 über den Haufen zu werfen, und denen Bürgern die Rechte zu annulliren, die im 13ten Punkt dieſer Konſtitution zuſammen gefaßt ſind; bis auf die älteſten Zeiten zurückgeführt und jede Verletzung der Gerechtfame für ungeſchehen erklärt worden iſt. Sind wir keine Bürger, ſo ſind wir auch Einem Edlen, Achtbaren und Weiſen Magiſtrat keine Partion ſchuldig; Ein Edler, Achtbarer und Weiſer Magiſtrat würde alſo mit denen Kaufleuten, die zur Bürgerschaft nur gehören ſollen, die Stadtſonera nur allein tragen müſſen, und da wir ſo ſchrecklich durch die Gewinnung des Bürgerrechts getäuſcht worden ſind, verpflichtet ſeyn, uns die deſhalb verwendete Koſten und biſher getragene und entrichtete bürgerliche Abgaben, ſofort zu erſetzen. Und wenn uns Ein Edler, Achtbarer und Weiſer Magiſtrat von der Bürgerschaft und hierin zugleich uns als Bürger, von dem geſellſchaftlichen Schuße auszuschließen das Recht hätte, wir aber nicht willens ſind, uns zu denen Tagelöhnern zählen und deren Behandlung unterwerfen zu laſſen; ſo würde uns in dieſem Falle nur das einzige Rettungsmittel übrig bleiben, in Ehrfurcht, mit Verſicherung unſerer unverbrüchlichſten Treue, zu bitten: Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht wollen gnädigſt geruhen, uns, als freygebohrne Staatsbürger, wenn wir keine Stadtbürger mehr ſeyn können, unter den unmittelbaren oberrihterlichen Schuße Einer höchſtverordneten Regierung zu nehmen, und Einem Edlen, Achtbaren und Weiſen Magiſtrat mit vollem Nachdruck anzubefehlen, ſich nicht weiter mit der Jurisdiktion über uns zu bemühen, um die aus dieſem Verfahren Eines Edlen, Achtbaren und Weiſen Magiſtrats leicht entſtehen könnende unangenehme Auftritte der Ungedulbigen zu verhüten, wozu Ein Edler, Achtbarer und Weiſer Magiſtrat, ſo vielfältige Veranlaſſung hiedurch geben würde. Da aber Einer Hochfürſtlichen Regierung dieſe Laſt zu ſchwer fallen würde; ſo können wir doch nur zur Vermeidung aller dieſer Reformen zum Bürgerſtande zurück verwieſen werden; ſind wir aber

Wir-

Bürger, so können die Rechte, welche uns das Geseß giebet, auch nicht geschmälert werden, und der Wortführende Herr Bürgermeister kann unmöglich die Befugniß haben, die Anforderung der Erfüllung dieser Rechte für Nebendinge auszugeben, wie das Ende der dritten Seite der Gegenklärung lautet, da diese Anforderung zu unsern Hauptrechten gehöret, und wie gesagt, in dem 13ten Punkt der Landeskonstitution zugleich gegründet ist, weil hierin sowohl von allen Städten überhaupt, als wie auch von denen Rechten der Gewerker und Künstler geredet, und in denen Worten: *we s Namens die auch sind*, begriffen worden.

Es ist auch in allen unsern Geseßen unter denen Bürgern gar kein Unterschied gemacht, so oft die Rede von denen Rathssämern ist. Selbst nach der Verordnung, wie es mit dem Aeltestenstande gehalten werden soll, finden wir, daß die Kaufleute mit denen Gewerkeren in gleichem Verhältnisse stehen, die eine Parthie hat so viel Aeltesten und einen Aeltermann als die andere, und wenn von der Rathswahl hier geredet wird, ist an keine Ausschließung der Gewerker zu denken, sondern die Wahl soll aus dem sämtlichen Aeltestenstande geschehen.

Es wundert uns auch gar sehr, daß Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat sich nicht entblödet, den Titel von Unterschied und Ständen der Bürgerschaft wider uns anzuführen; und Seite 6 sogar die Geseßworte: wegen des Handels und Nahrung, gewisse Grades, Stände *ic.* auszuziehen, ohne dadurch zur Besinnung zurück zu kehren, daß das Geseß deutlich genug, aber im gegenwärtigen Falle nicht anwendbar ist; daß diese Unterschiede nur Bezug auf Nahrung und Gewerbe, nicht im allergeringsten aber auf die Rathswahl haben, und noch vielweniger die vorhin angeführten Geseße dadurch elidiret oder eingeschränkt werden mögen.

Denn, wenn wir durchaus vom Unterschiede der Stände reden wollen, und die Handthierung des Kaufmanns die Person erheben soll; so sind wir sehr weit über die Höcker des Herings, Salzes *ic.* erhaben, ja es ist uns sogar verboten, mit solchen geringschäßigen Waaren zu handeln, aber dagegen erlaubt, mit Korn, Hopfen und andern Waaren zu kauffschlagen, laut des zweyten Punkts des Titels, vom Unterschied und Stände. An den mehresten Orten in Deutschland werden solche Höcker mit geringschäßigen Waaren nicht einmal in die Zahl der Bürger, noch vielweniger zu Rathss-

Rathsherrn aufgenommen. Wir Handwerker und Künstler unserer Seite aber gelangen überall nicht allein zum Bürgerrecht, sondern auch zur Rathswahl. Wir wollen nur zwey Beyspiele zur Erläuterung anführen. Im Thüningischen, in den beyden großen Städten Nordhausen und Mühlhausen, bestehet der ganze Magistrat aus 36 Personen, 18 sind Litteraten, 15 Gewerker und Künstler, aber nur 3 Kaufleute.

Indessen wundern wir uns gar nicht darüber, daß Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat über diesen Punkt so irrig berichtet ist, und auf der gten Seite der Gegenerklärung angebt; daß wir Gewerker von der Rathswahl in Deutschland ausgeschlossen sind; weil die mehresten Herren des Raths sich mit dem bloßen täuschenden Gerüchte müssen begnügen lassen.

Daß aber Ein Edler, Achtabarer und Weiser Magistrat, nicht besser in seinen eigenen Archiven bewandert ist, und Seite 9 behauptet, daß wir nicht einen Fall anführen können, daß ein Handwerker jemals Rathsherr gewesen, darüber wundern wir uns gar sehr, und führen in continenti durch die Anfüge sub Sign. Δ. den Gegenbeweis. Dieser Valentin Venus war ein Schuhmacher, wie aus der Amtslade des wöblichen Schuhmacheramts bewiesen werden kann.

Die Beilage sub Sign. □. beweiset, daß der Riemer Nicolaus Steffens hier in Mitau Rathsherr gewesen.

Das Gesetz, sowohl aus denen Gewerckern als Kaufleuten, also aus der ganzen Bürgerschaft den Magistrat zu erwählen, ist auch vormals pünktlich in allen Städten Rurlands, und nicht allein in Mitau, befolgt worden.

Selbst in der Hochfürstl. Kanzley (wovon wir eventualiter richtige Abschriften aufweisen können) befindet sich eine sogenannte Belegung der Gewerker zu Windau, prod. den 30sten Julii 1748, worin sie wegen der Ausschließung vom Rathsamt Klage führen, und nicht allein sich darauf berufen, daß in Goldingen der Magistrat sowohl aus Gewerckern als Kaufleuten bestünde; sondern daß auch zu ihren Zeiten, zwey Handwerksleute in Windau gelebt, wovon der Eine Namens Johann Erichs, seiner Profession ein Glaser, als Gerichtsvoigt gestorben, der andere Namens Axel Niderlau, ein Kupferschmidt, einige Jahre vor seinem Tode als Rathsverwandter abgedankt habe.

Es unumstößlich nun diese Beweise auch sind, um so mehr wundern wir uns, wie Ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat, Seite 9, von Beysehern des Amtsgerichts reden kann, da wir, laut der gesetzlichen Bestimmung des ersten Punktes des ersten Titels der Policcy, zu allen Rathssämtern (die Stelle des Wortführenden Bürgermeisters nicht ausgeschlossen) zugelassen zu werden verlangen.

Seite 10 sagt ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat sehr dreist, daß wir abermals darin irrig berichtet sind, daß in Ansehung der Rathswahl, auf den Unterschied der Religion Rücksicht genommen würde. Wir, unserer Seits, beweisen durch die Erfahrung, daß noch nie in diesen Zeiten, weder ein Katholik noch Reformirter zum Aeltesten, Aeltermann oder Rathsherrn, aus den Gewerfern und Künstlern ist erwählt worden. Unter den Kaufleuten ist unsers Wissens auch keiner.

Was die Bedrängnisse anlanget, worüber wir zu klagen gerechte und gesetzliche Ursachen haben, die aber ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat Seite 11 unverantwortliche Verläumdungen nennet, so sollen selbige zu seiner Zeit klar ans Tageslicht gebracht werden.

Nicht weniger auffallend ist es auch, daß ein Edler, Achtbarer und Weiser Magistrat, Seite 13 von Aufrechtserhaltung, guter Ordnung und der Polizengesetze redet, da doch derselbe selbst die heilsamen Gesetze unserer Policcy so oft verwirft und mißdeutet, wie solches der Inhalt der gegenseitigen Erklärung vom Anfange bis zum Ende beweiset.

Gnädigster Fürst und Herr! wir unterwerfen uns in schuldigster Ehrfurcht Höchsteroseiben Landesväterlichen Schus und Gerechtigkeit, und bitten unterthänigstgehorfamst um die Wiederherstellung unserer gekränkten Rechte, zu allen Rathssämtern zu gelangen; wir bitten, daß durch die Mehrheit der Stimmen der ganzen Bürgerschaft, gemäß dem Inhalte der schon so oft gedachten Policcyordnung, ein neuer Magistrat gewählt werde, wozu Sechs Kaufleute und Sechs aus den Gewerfern und Künstlern bestimmt werden mögen.

Schließend führen wir noch an, daß wir keine große und kleine Gilde hier in Mitau kennen, und wenn jemals ein solcher Unterschied zur Existenz kommen sollte, wir Gewerker sowohl nach der überwiegenden Anzahl unserer Mißbürger, als in Beziehung auf unsere Privilegien, vermöge deren wir über die Höcker erhaben und mit denen im Großen handelnden Kaufleuten

leuten in vollkommene Gleichheit gesetzt worden sind, worüber wir ausser der angeführten Gesetzstelle, noch besondere Dokumente aufweisen könnten, nur allein die große Gilde ausmachen würden.

Eben so wenig kennen wir die Vorrechte der Bürgergarde der Kaufleute, worauf Seite 8 der Gegenerklärung provocirt wird; wir wissen nicht anders, als daß es Jhro Hochfürstl. Durchlaucht unmöglich ist, einen kleinen Theil der Bürgerschaft durch Vorrechte zu begünstigen, unter welchen der größte Theil empfindlich leiden müßte, und daß Höchst dieselben als Landesvater ihre Kinder gleich lieben.

Wider das schlußliche Petitum der Gegenerklärung, worin Ein Edler, Achubarer und Weiser Magistrat verlangt, daß wir unsere wider dasselbe zu habende Beschwerden, vor Einen Edlen, Achbaren und Weisen Magistrat selbst anbringen sollen, protestiren wir feyerlich, indem es ja weltkündig ist, daß niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn kann.

Uebrigens protestiren wir *contra Nova*, wollen weder *tacite* noch *expresse* nichts eingeräumt oder übergangen haben; behalten uns ausdrücklich aller Rechtswohlthaten vor, submittiren nach dieser geschenehen vorausgesetzten Reservation, zur höchstgerechten Oerrichterlichen Sentence und ersterben in tiefster Ehrfurcht

**Sw. Hochfürstlichen Durchlaucht,
Unseres Gnädigsten Fürsten und Herrn,**

unterthänigstgehorsamste

Repräsentanten der sämtlichen
Gewerker und Künstler zu
Mitau.

Prod. den 2. November 1790.
Hochfürstl. Kanzleyen.

Sign. †.

Wir sämtliche Bevollmächtigte der hiesigen Aemter, auch der Bürger, die keine Aemter haben, haben unsere Repräsentanten aufgefördert, das
Memorial

Memorial sub Litt. A. wegen Gleichheit der Bürger, besonders der Gewerker und Künstler, bey Einem Edlen, Achtebaren und Weisen Magistrat Sitz und Stimme zu haben, nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu betreiben. Zu dem Endzweck haben wir, Kraft unsern, uns von unsern Aemtern gegebenen und bey Einem Edlen, Achtebaren und Weisen Magistrat eingegebenen Vollmachten, dieses Instrument eigenhändig unterschrieben. Mitau, den 9. August 1790.

Johann Adam Bläse, Stadtsältermann.

Vom Schuhmacher Amt,

Michael Klein.

Peter Fischer.

Christian Meerk.

Vom Amt der Schneider,

J. Böhmer.

P. Wolleg.

J. C. H. Gottschalk.

Vom Amt der Fleischer,

Joh. Benjamin Sommer.

Diedrich Bluhm.

Vom Amt der Roth- und Lohgärber,

J. Martin Wohnhaas.

Christian Reinboldt.

Vom Amt der Huf- und Waffenschmiede,

Friedrich Jacobi.

Johann Christoph Spitz.

Vom Amt der Bäcker,

J. G. Hähner.

M. Storch.

J. Fr. Ohm.

Vom Amt der Tischler,

Christian Major.

Vom Sattler Amt,

Salomon Rapp.

Vom Amt der Riemer,

J. Heinrich Brummer.

Vom Amt der Stell- und Kademacher,

J. Valentin Schönfeldt.

Christian Wolf.

Vom Amt der Weißgärber,

G. M. Berg.

Vom Amt der Töpfer,

Wilhelm Schweigler.

Vom Amt der Glaser,

Johann Daniel Reich.

Johann Christoph Kleine.

Daniel Gottfried Garz.

Vom Amt der Handschuhmacher,

Martin Friedr. Hentsch.

Johann Andreas Schmit.

D

Vom

Vom Amt der Böttger,
Joh. August Blüthman.

Vom Amt der Drechsler,
C. Bonin.

Von der Gastgeber Gesellschaft,
Johann Franz Krause.
Isaac Koch.

Vom Peruquier Amt,
Andreas Burggraff.
Johann Daniel Haffe.
Joh. Heimr. Schadeberg.

Vom Amt der Stuhlmacher,
Johann Ludwig Lombeck.

Die Nadler,
Johann Christian Lange.

Die Mahler,
F. W. Helsterberg.

Vom Amt der Hutmacher,
J. A. Kindlebe.
C. G. Schabert.

Die Klein- und Büchschensmiede,
Nicolaus Willert.

Bürger,

die keine Aemter haben,

C. W. Schiller.

J. G. Nehmel.

Joh. Gottfried Stenzel.

G. H. Cott.

J. L. Junge.

J. G. Richter.

J. Richardt.

Gottlieb Conr. Salpius.

Joh. Christian Schulz.

Joh. Lucas Spangenberg.

N. Heidenreich.

Johann Maurer.

Jacob Felix.

Jacob Conrad Rattsky.

Martin Zeer.

Joachim Möller.

Johann Reinhard Kraft.

Sign. Δ.

Huff Supplication Valentin Venus Stadts Elsterman geben Er. Fürstl. Durchl. zum Bescheid, weilten Supplicant unterschiedliche Ursachen Vorwendet, warumb er die Rathswürde nicht annehmen kann, als wollen Er. Fürstl. Durchl. dahero ihn davon in Gnaden erlassen. Datum Mytor den 7ten Januar Anno 1669.

[L. S.]
[D.]

Jacobus.

mpp

Sign.

Sign. □.

**Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst,
Gnädigster Herr!**

Ew. Fürstl. Durchl. sind meine gehorsamste Dienste äußerstem Verand-
gen nach jederzeit bevor.

Gnädigster Fürst und Herr! Obwoll in allen wohlbestalten Hand-
werks Gewohnheiten die Billigkeit erfordert, daß ein Jedweder ehrlicher
Meister sein Brod ohne einige Verhinderung seines Nächsten, so einerley
Gewerb und Handthierung mit ihm treibet, suchen soll; So habe dennoch
ich armer Handwerks Mann, so lang ich in meinem Amte gelebet, kaum
das tägliche Brodt, Weib und Kinderchen zu erhalten, erwerben können,
und zwar aus dieser Ursachen, daß meine Mitmeistere alhier, als Nico-
laus Steffens Rathsverwandter und Hans Wihoff Eltermann in der Wie-
tau, nicht verstätten wollen, daß die Nachtläger der zu uns reisenden Ge-
sellen, bey allen Meistern von dem jüngsten bis zu dem ältesten umgehen
mögen. Dannhero ich in 9 Jahren fast ohne Gesellen allein mich gar
kümmerlich behelfen müssen. Und ob ich zwar bey 12 Jahren sowohl gütlich
als auch gerichtlich bey einem E. R. alhier solches, in Betrachtung meiner Ar-
muth zu verzeihen angehalten, So hatt man dennoch mir nichts zu Wil-
len gewußt, mit Vorgeben, daß solches niemahls gebräuchlich gewesen, und
dem Schragen, den Sie von Königsberg holen lassen, zu wiedern wäre.
Wann aber gnädigster Fürst und Herr, der gedachte Schragen weder von
der Gottseligen Fürstlichen Obrigkeit, noch von Ew. Fürstl. Durchl. con-
firmiret ist, und Derselbe also der hin und wieder im Römischen Reich und
andern Dertern, den Umgang der Nachtläger betreffenden üblichen Ob-
servanz nicht-präjudiciren, und ihnen eine Gewohnheit machen kann; Als
habe ich zu Ewr. Fürstl. Durchl. äußerster Noth halber meine Zuflucht
nehmen müssen, in Untertänigkeit bittend, wegen des berührten Um-
gangs der Nachtläger ein gewisses gnädigst zu verordnen und zu vermitteln.
Sonst müste ich armer Mann, der ich ebenmäßig meine Bürgerliche
Pflicht in diesen Krieger Zeiten leisten muß, bey gedachten meinen Mitmei-
stern (die Jahr aus Jahr ein Gesellen halten, und mir zu mächtig seyn)

zu Grund und Boden gehen. Wie aber mein unterthäniges Gesuch der Billigkeit gemäß ist, als bin ich darüber gnädiger Erhörung gewärtig, und solches mit schuldigem Gehorsam Zeit meines Lebens zu verdienen willig und schuldig als

Ewr. Fürstl. Durchl.

unterthänigster

Rötcherdt Pichschmidt,

Kriemer in der Mittau.

**[Sigillum Archivi
Ducatvm Cvrlandiæ
et Semigalliæ]**

Daß vorstehende Supplique aus dem Canzley-Abscheide-Buch de Anno 1656 richtig extrahiret, wird durch Beydruckung des Archiv-Siegels beglaubiget.

Bernhard Capell,

Fürstl. Canzley Scrio.

mpf.

Nro. 7.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Mit Recht fürchten wir der Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht schuldigen Ehrfurcht und dem Ansehen unsers Amts, welches wir in Höchstderoselben Namen verwalten, zu nahe zu treten, wenn wir uns mit den angeblichen Repräsentanten der hiesigen Künstler und Gewerker über die uns zustehende Berechtigung zur Wahl der Rathsglieder, imgleichen über dasjenige, was wir

wir zur bessern Unterstützung solcher unserer Berechtigung pflichtschuldigst beygebracht haben, im geringsten kompromittiren und einlassen wollten.

Genug, der Magistrat ist in dem Besiß des Rechts bey entstandener Vacanz im Magistrat, das oder die zur Besetzung desselben nöthige Glieder aus der Bürgerschaft und zwar aus den Aeltesten der Kaufmannschaft zu wählen, und hat dieses Wahlrecht unter landesherrlichem Schutz und Auctorität! von jeher ununterbrochen exercirt und behauptet.

Auch die von den angeblichen Repräsentanten angeführte Konstitution vom Jahr 1774, redt für die gute Sache des Magistrats das Wort, indem nach dem 3ten und 13ten Artikul derselben, denen Städten und allen Einwohnern überhaupt alle Freyheiten, Immunitäten und Rechte, und also auch dem Magistrat sein Wahlrecht, bestätigt seyn sollen: und was die hiesige Polizey betrifft, so entscheidet sie eben so sehr für unsere Behauptungen, als sie wider supplicantisches Theil militirt.

Denn der in Quästion gezogene Unterscheid der Stände, wiewohl er bey dem ganz incontestablen Wahlrechte des Magistrats nicht einmal in Anschlag und Anwendung gebracht werden darf — ist nicht nur in dem von uns in unserm unterthänigsten Gegenberichte bereits angezogenen Tit. X. §. 1. sondern auch Tit. VIII. §. 6. und Tit. X. §. 5. der Polizey ganz ausdrücklich bestimmt worden, und es ist strafbare Arrogance, wenn Supplikantes sich eine willkührliche und ihrem imaginairten Recht und Bedürfniß angemessenere Interpretation solcher Polizeyvorschriften erlauben. —

Noch weit strafbarer aber sind die angeblichen Repräsentanten der Künstler und Gewerker dadurch, daß sie dasjenige, was ihnen in dem IX. Titul der Polizey zur Pflicht und zum Gehorsam gemacht, und worauf von ihnen zugleich der Bügereid geleistet worden, auf die muthwilligste Weise, durch ihr aufgenommenes Verfahren übertreten, auch ihren Mitbürgern, den hier etablirten Salz- und Herringskrämern, welchen doch, zu geschweigen, daß die mehresten von ihnen anbey Kornhandel und Brauerey trieben, die Polizey Tit. X. §. 2. prospicirt wissen will, mit der äußersten Verachtung begegnen, und endlich die Namen verschiedener Künstler-
und

und Gewerker, welche an ihrem widerrechtlichen Benehmen nicht im mindesten participiren, und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht auf speciellen Befehl namentlich angezeigt werden sollen — fälschlich gebraucht und eigentlich gemißbraucht haben.

Und wie nun Supplikantes sich ganz vergebens auf die Polizey und Konstitution berufen, um sich mit ihren ganz unerlaubten Ausfällen dahinter zu verschanzten; so ist auch die Geschichtserzählung vom Magistrat in Nord- und Mühlhausen, imgleichen von dem Ehrsamem Venus und Steffens, als hier bestellt gewesenen Rathsverwandten, und der Einwand, daß das Amtsgericht ohne Beyßig der Gewerker eigentlich nicht existiren und Amtssachen gehörig entscheiden könne, sehr unnütze und ohne alle Relevanz.

Denn a) verdient die Geschichte von Nord- und Mühlhausen, als eine unerwiesene Tradition, gar keinen Glauben weiter. b) Hätten die Ehrsamem Venus und Steffens das Bürgerrecht auf die Kaufmannschaft erlangt, wie der hier angeschlossene beglaubte Auszug aus dem hiesigen Bürgerbuche ganz ausdrücklich beweiset, und c) Recourirt das Amtsgericht auf den Fall, daß dieser oder jener Schragen in Amtssachen nicht völlige und bestimmte Auskunft giebt, und auf Gewohnheit und hergebrachten Gebrauch provocirt wird, aus Vorsichtigkeit allemal an die Ältermänner und Beyßiger, auch alte Mitmeister eines oder mehrerer Kämter, um mit mehr Sicherheit entscheiden zu können. --

Sehr auffallend und dringend ist der Verdacht, welchen Supplikantes dadurch wider sich erregen, daß sie von Beschwerden wider den Magistrat mit lärmender Deklamation reden, und dennoch mit solchen Beschwerden, ob wir sie gleich in unserm unterthänigsten Gegenberichte dazu aufgefordert haben, hervorzutreten und selbige beyzubringen nicht wagen.

Wenn endlich die angeblichen Repräsentanten der hiesigen Künstler und Gewerker es sich sogar beykommen lassen, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht um die Bestellung eines neuen Magistrats, nach ihrer Chimäre, unterthänigstgehorsamst zu bitten: so ist dieses nicht nur der äußerste Schritt, zu welchem Unverstand und Leidenschaft sie verleiten konnte, sondern

dern auch ein Attentat, wodurch die Landesherrschastliche Auctorität sowohl als unsere Rechte und Ehre auf das gefährlichste verletzet sind.

Hey allen diesen frevelhaften Versuchen der Supplikanten, wodurch das richterliche Ansehen und die öffentliche Ruhe und Sicherheit recht sehr gefährdet wird, sehen wir uns genüßiget, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hiemit ganz unterthänigstgehorfamst anzutreten, es geruhen Höchst dieselben in Gnaden, nicht nur ein Landesherrschastliches Adhörtatorium an die gesamte Bürgerschaft dieser Stadt, zum Gehorsam gegen den Magistrat, ergehen zu lassen, sondern auch das Nobile Officium Fisci wider die angeblichen Repräsentanten der hiesigen Künstler und Gewerker, und deren Complicen, zu derselben gerechtesten Beahndung, Huldreichst zu demandiren, und ersterben, des Höchsten Schutzes und der Landesväterlichen Huld und Gnade uns geröstend, in der tiefsten Ehrfürcht

**Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,
Unseres Gnädigsten Fürsten und Herrn,**

unterthänigstgehorfamste
**Bürgermeister, Gerichtsvogte und
Rath der Hochfürstl. Residenz-
stadt Mitau.**

Extradidit
Hochfürstl. Kanzeley.

Prod. den 18. December 1790.
Hochfürstl. Kanzeley.

Daß Nicolaus Steffens Anno 1668 den 16ten Julli, und Valentin
Venus den 28sten Februar 1689, als Bürger und Kaufhändler hieselbst,
in

in öffentlicher Session Eines hiesigen Magistrats, ihren Bürgergeld abzu-
 legen; wird aus dem Bürgerbuch zur Steuer der Wahrheit auf Requisi-
 tion hiemit von mir attestiret.

Mitau den 18. December 1790.

(L S)
 (C. M.)

Christoph Justus Ziegenhorn,
 Jud. Civit. Mitav. Secrs.

Extradidit
 Hochfürstl. Kanzeley.

Prod. den 18. December 1790.
 Hochfürstl. Kanzeley.

Die
eigentlichen Beschwerden
der
Bürgerschaft zu Mitau.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Ehe wir Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten, so wie Höchstdieſelben uns ſolches huldreichſt verſtattet, und wir uns dazu verpflichtet haben, unſere Beſchwerden ehrfürchtſvoll unterlegen, ſehen wir uns gedrungen, das falſche Licht zu zerſtrauen, in welchem es einigen unſerer Mitbürger gefallen hat, uns vor dem Publikum hinzustellen.

Sie nennen ſich unter den öffentlichen Schriften, in welchen Sie ihre Angelegenheiten verhandelt haben: Sämliche Städte und vereinigte Glieder des Bürgerſtandes in dieſen Herzogthümern. Dieſe Unterſchrift umfaſſet offenbar alle und jede, die nicht zum Abel oder Bauernſtande gehören. Und doch haben nicht nur ganze anſehnliche Corpora und viele einzelne Perſonen keinen Theil an allem dem genommen, was jene geſucht haben: ſondern — um nur bey uns ſelbſt ſtehen zu bleiben, wir Künſtler und Profeſſioniſten hier in Mitau, die wir faſt die Zahl von Vierhundert ausmachen, und wahrlich rechte eigentliche Bürger ſind, ohne welche Mitau ſchwerlich eine Stadt ſeyn könnte — wir, die wir uns gegen die übrigen Bürger Mitaus, faſt wie Bier zu Eins verhalten, wir haben es anſehen müſſen, daß im Namen der ſämlichen Städte und Bürger, und alſo auch vorzüglich in unſern Namen, ſo manches geſucht, und betrieben worden iſt, was uns zu verlangen und zu begehren, nie in den Sinn gekommen war.

Nachdem wir hierwider feyerlichſt proteſtirt, und auch Ew. Hochfürſtlichen Durchlauchten, unterm erſten September 1790 unſere Gegen-
deklaration unterthänigſt einzureichen genöthiget worden, mußten wir mit gerechtem Unwillen erfahren, daß eben dieſe ſogenannten ſämlichen Städte ꝛc. in einer den 7ten September produkirten Schrift, uns als die erſten und thätigſten Urheber der in Bewegung gebrachten Bürgerſache darſtellen, uns nicht undeutlich einer leiſchſinnigen Wankelmüchigkeit bezüchtigen, und

es uns ins Gewissen schieben wollen, daß wir von ihrem — Verein zurückgetreten sind, zu dem wir nie zugetreten waren.

Wir sind es uns selbst schuldig, diese ganz schiefe und unrichtige Darstellung, die einen gehäßigen Flecken auf unsern Charakter wirft, vor allen Dingen, zu berichtigen. Die Sache verhält sich nach der strengsten Wahrheit so:

Als uns im Anfange dieses Jahres, die täglich schwindende Nahrung antrieb, zusammen zu treten, und mit Ernst darüber zu rathschlagen, wie der allgemeinen Noth zu steuern, die Rechte unserer Schragen zu behaupten, und besonders der immer mehr überhandnehmenden Böhnhaserey zu wehren sey; so bezeugten uns verschiedene Glieder aus der Kaufmannschaft, wie sie gern gemeinschaftliche Sache mit uns machen möchten. Durch diese Erklärung aufgemuntert, schickten wir den 16ten Februar dieses Jahres zwey Deputirte aufs Rathhaus, wo die sämtliche versammelte Kaufmannschaft uns dasselbe zusicherte. Tages darauf ward es dem Magistrat vorgestellt, von dem wir die völlige Billigung — und Bestätigung, zugleich mit der Versicherung aller möglichen Unterstützung erhielten. In den darauf entstandenen gemeinschaftlichen Zusammenkünften wurde eine Akte folgendes Inhalts entworfen: "Alle uns zustehende, gegründete Rechte sollten mit gemeinschaftlichem Eifer geltend gemacht werden; keiner sich von den andern trennen, bis eines jeden Recht völlig hergestellt und gesichert seyn würde; — nichts solle einseitig gesucht oder verhandelt werden; wo man sich nicht einigen könne, sollte die Mehrheit der Stimmen entscheiden ic." Als nun in einer dieser Zusammenkünfte, von unsrer Seite unser altes Recht, mit in den Rath aufgenommen zu werden, in Vortrag kam, ward jene Vereinigungsakte sogleich verlest, indem die Sache nicht nach Mehrheit der Stimmen entschieden, sondern nur mit Zuziehung einiger Deputirten so niedergeschrieben wurde: "Die Anforderung sey zwar gerecht, aber der jetzige Zeitpunkt nicht schicklich; sie müßte also bis zu einer bessern Gelegenheit verschoben werden." Bald darauf communicirte man uns von Seiten der Kaufmannschaft, in unsern Versammlungen, einen Entwurf, der hernach, unter dem Titel: Vorläufige Darstellung ic. gedruckt worden ist. Wir stußten bey Eublickung dieses Entwurfs; die Augen fiengen uns an aufzugehen, und wir sahen, daß die Entwerfer ganz was anders, als die Wohlfahrt und das Aufkommen der Bür-

gerschaft, das ist, der Künstler und Professionisten, zum Augenmerk haben müßten. Die Wirkung davon war, daß wir diesen Entwurf auf der Stelle gänzlich verwarfen. Der Ueberbringer desselben, der bekanntermaassen der Urheber und eifrigste Betreiber dieser Sache von Seiten der Kaufmannschaft ist, versicherte uns als ehrlicher Mann, dieser Entwurf sollte sogleich kassirt und — verbrannt, auch seiner nie mehr gedacht werden. Auf solche feyerliche Versicherung eines Mannes, in dessen Redlichkeit wir keinen Zweifel setzten, beruhigten wir uns, überließen uns von neuem den Händen unsrer durch jene Akte mit uns verbündeten Mitbürger, und waren es auch zufrieden, daß unsere Anforderung in Ansehung unsres Rechts auf die Rathsstellen, vor der Hand noch unbefriedigt bliebe. Nach diesem Vorgange ward proponirt, daß ein anderer, aus Vier allgemeinen Punkten bestehender Plan entworfen werden sollte, damit man vornehmlich den andern Städten, an welche Deputirte gesandt werden sollten, etwas vorzulegen habe — doch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß dies nur ein bloßer vorläufiger kurzer Entwurf seyn sollte, den man hernach erst ausführlich ausarbeiten und darin eines jeden, besonders aber unserer Rechte und Beschwerden namentlich detailliren und specificiren wolle. Unter dieser Bedingung genehmigten wir solches. Aber wer kann unser Etzfrauen und unsern Schmierz schildern, als man uns, bey der endlich erfolgten Zusammenberufung, denselben unveränderten Plan, in derselben Form, den wir verworfen zu seyn glaubten, wieder vorlegte, und uns in der Geschwindigkeit dadurch zu überrumpeln suchte, daß man sagte, es sey nur noch bis Drey Uhr Nachmittags Zeit, (jezt aber war es Eilt Uhr) wenn wir also noch was bezubringen hätten, möchten wir eilen. Nun sahen wir zum zweytenmale, daß man nur mit uns gespieler, und uns aufs unverantwortlichste hinters Lichte geführt hatte; zumal da auch die Kaufmannschaft, welche bisher die Rechtmäßigkeit unserer Ansprüche an die Rathsstellen laut anerkannt, und solche auf das nachdrücklichste beym Magistrat durchzusetzen versichert hatte, sich erklärte, sie wolle und könne mit dieser unserer Sache nichts zu thun haben. So hatten wir nun ein halbes Jahr, im festen Vertrauen auf unserer Mitbürger redliche Gesinnung, die uns so heilig zugesichert war, gemeinschaftlich gearbeitet, und sahen uns am Ende mit unbeschreiblicher Bestürzung so ganz von ihnen hindan gesetzt und aufgeopfert; sahen, daß sie bey allem, was sie vorgenommen, auch sogar nicht

nicht einen ernstlichen Gedanken auf unsere Klagen, unsere bringende Noth, und die Mittel, solcher abzuheifen, gerichtet; sondern ganz ausschließend, und wohl gar zu unserm Nachtheil, nur für sich selbst geforgt und gehandelt hatten. Dies bewog uns denn, alles bisher Verhandelte für null und nichtig zu erklären, unsere Papiere uns zurückgeben zu lassen, und dagegen eine förmliche Manifestations- Protestations- und Reservationschrift einzureichen.

Ev. Hochfürstliche Durchlaucht ersehen hieraus mit Landesväterlichem Mitleiden, wie man mit uns, Ihren getreuen, im Schweiß ihres Angesichtes redlich arbeitenden Unterthanen und Bürgern, umgegangen ist; wie man unsere Gutmüchigkeit und unbefangenes Vertrauen zu misbrauchen gesucht, um uns in Absichten hinein zu ziehen, die nie die unsrigen waren, noch seyn können; wie man einen eben so ungegründeten, als beleidigenden Verdacht auf uns zu werfen bemüht gewesen ist, als wenn wir die Veranlasser und Anfänger gewisser Unruhen im Staat gewesen wären, und als wenn hernach nur einige von unsern Repräsentanten, getrieben von geheimen unlautern Bewegungsgründen, aus Leichtsinne und Veränderlichkeit, von der Verbindung mit unsern Mitbürgern abgetreten wären.

So tief wir diese Täuschung und bittere Kränkung in unserm Innersten fühlen, so groß und beruhigend ist auf der andern Seite die Zuversicht, mit welcher wir uns an Ev. Hochfürstl. Durchlaucht wenden, um Höchstedenenselben unsere gerechten Beschwerden vorzutragen und um die baldigste und vollkommenste Abhelfung derselben, wozu der Allerhöchste Ihnen die Macht, und wohl uns! auch den väterlichsten Willen gegeben hat, flehentlich zu bitten.

Wir, die eigentliche Bürgerschaft, wenigstens der bey weitem zahlreichste, unentbehrlichste und nützlichste Theil der Bürgerschaft, die wir für die unumgänglichsten Lebensbedürfnisse arbeiten, wir gehen zu Grunde, und einer von uns geräth nach dem andern, mit seiner Familie in Armutz und zerstörende Dürftigkeit, indem andere neben uns, deren Erwerbungsweise für die Gesundheit, das Eigenthum, die Moralität und das Glück ihrer Mitbürger oft nur zu verderblich ist, leicht und schnell zu Wohlstand und Ueberfluß emporsteigen. Müßten wir uns den Vorwurf der eigenen Verschuldung machen; so bliebe uns nichts übrig, als die Hand auf den Mund zu legen und ein Schicksal geduldig zu tragen, daß wir uns selbst bereitet hätten. Aber nein! wir fühlen es, wir können uns und die
Unsrigen

Unfrigen ernähren, und wir wollen arbeiten. Wir jagen nicht nach dem Hirngespinnst, bey Müßiggang, Unfleiß und Ungeschick gute und bequeme Tage zu haben. Die gütige Natur und jugendliche Anstrengung, hat uns eine gesunde, kraftvolle und geübte Hand gegeben, mit der wir des Lebens Nothdurft zu erwerben im Stande sind. Aber — wird uns diese zur Arbeit gewohnte Hand gebunden, oder gar gelähmt, so müssen wir, bey allem guten Willen und Geschick, verderben. Wir dürfen ungescheut behaupten, daß ein jeder, der arbeiten kann und will, und den Grundsätzen der Vernunft und Religion gemäß, als ein denkender und ehrlicher Mann handelt, von jedem wohlleingerichteten Lande, daß er durch seinen Bürgereid zu seinem engeren Wirkungskreise gewählt, und dem er sich und seine Kraft und Gut und Blut gelobet hat, wo nicht Ueberfluß, doch zum allerwenigsten ein hinlängliches und sorgenloses Brod zu erwarten berechtiget sey. Und Kurland, dies gesegnete Land, das nicht bloß das Ungefähr der Geburt, sondern freye Wahl, und Liebe und Eid zu unserm Vaterlande machte — und Mitau, dem seine Künstler und Professionisten noch nie Mißcredit und Schande gemacht, sollte seine Bürger um diese so gerechte Erwartung täuschen? unmöglich könnte ein so Weiser und liebevoller Fürst, als die Vorsehung uns in Ev. Hochfürstl. Durchlauchten gegeben hat, der die wahren Quellen der Staatswohlfahrt so richtig durchschauet, und diese Wohlfahrt so eifrig will, solches unberegt zu lassen; und edelmüthig würde Eine Wohlgebohrne Kurländische Ritter- und Landschaft die Hand bieten, solche Hindernisse der allgemeinen Wohlfahrt schleunigst aus dem Wege zu räumen.

Aber die Ursache unsers so tief gesunkenen Wohlstandes liegt nicht hier. Sie liegt vielmehr in der ohne Maaß und Ziel um sich greifenden Erwerbssucht eines Theils unserer Mitbürger; in der Usurpation mancher ihnen nicht zustehenden Rechte, und in dem Mißbrauch anderer, die wir, gehörig eingeschränkt, ihnen nicht bestreiten wollen. Die Kaufleute, mit ihrem uneingeschränkten, zum Theil schon unserer alten Polizeyordnung zuwiderlaufenden, oft ganz unpatriotischen, landverderblichen Handel; sie sind es, die uns außer Brod setzen, und durch die wir, aus Mangel der Nahrung, verderben müssen. Die rohen Materialien, die wir verarbeiten sollen, und die größtentheils unser eigenes Land in hinlänglicher Menge und Güte hervorbringt, werden von den Kaufleuten aufgekauft, aus dem Lan-

de geschickt, vertheuret, und dadurch wohl gar zuwege gebracht, daß sie gänzlich fehlen; — Fabrikwaaren und allerley Produkte der Kunst und Gewerke, die der hiesige Künstler und Professionist eben so tüchtig und dauerhaft, ja oft viel besser als der Ausländer, liefert, und von deren Verfertigung und Absatz er sich und die Seinigen ehrlich ernähren soll, werden in großer Menge aus fremden Ländern herbangeschaft. — Die nothwendigsten Lebensmittel, deren wir zur Unterhaltung unserer Kinder, Gesellen, Lehrburschen und Knechte nicht wenig bedürfen, und die wir nicht im Stande sind bey großen Quantitäten anzuschaffen, werden von den Kaufleuten schon vorweggekauft, ehe wir dazu kommen können; und aus ihren Händen müssen wir sie hernach, zum Ruin unserer Haushaltung, um sehr erhöhten Preis, und wenn nur noch immer so unverfälscht, und nach so richtigem Maaß und Gewicht, als sie der Landmann einbrachte, wiederkaufen. Und aus Bürgern die dieses thun, bestehet einzig und allein unsere Stadtbürgerschaft. Diese sollen unsere Klagen hören, sollen unsere Noth, die sie selbst verursachen, abhelfen, sollen uns Recht, gegen sich selbst, verschaffen. Ist es zu erwarten, ist es möglich, daß Personen, deren eigenes Interesse dem unsrigen so gerade entgegen steht, unpartheyisch und billig richten werden.

Erw. Hochfürstl Durchlaucht erblicken hier schon eine weit offene und immer fließende Quelle unseres Elendes, unserer allmählichen Verarmung, und zugleich den wahren untadelhaften Grund, weswegen wir, den Stadtmagistrat zum Theil aus unserm Mittel zu besetzen verlangen. Wir haben ein ganz unbestreitliches Recht dazu, wie wir bereits dokumentiret haben, aber, wenn wir es auch nicht hätten, so müßte es uns schon die natürliche Billigkeit geben. In Sachen, die unsere und der Unsrigen Unterhalt so nahe angeht, und wovon unser ganzes Bestehen abhängt, kann unstreitig Niemand so richtig urtheilen, als wir selbst, und daher auch keinem das Urtheil natürlicher kompetiren, als uns, und wir müßten einen unter Menschen zu seltenen Grad der Tugend annehmen, wenn wir von fremden, durch ein ganz entgegenstehendes Interesse besetzten Personen andere als nachtheilige Verfügungen in diesen Fällen erwarten wollten.

Nicht zu gedenken, daß wir mit unsern besonderen Rechten, Amts- und Schragengesetzen, viel besser bekannt seyn müssen, als Männer, die sich nie darum bekümmert haben, und deswegen auch bey Mishelligkeiten, unter
uns

uns selbst treffender entscheiden und leichter und billiger ausgleichen werden. Hier könnten wir so mancher unbilligen und harten Entscheidungen, die zum Theil auch aus Unwissenheit herrühren, gedenken; aber wir wollen vorjehst nur der gerechten Beschwerde erwähnen, welche das hiesige Amt der Bäcker und Fleischer darüber führet, daß Ihnen, ohne alle Zuziehung ihrer Aelterleute, oder der Sache kundigen Meister, nach ganz falschen Grundsätzen, und einem auf Mitau durchaus nicht anwendbaren Maßstab, die unbilligsten und oft ganz willkürlichen Taxen gesetzt werden, worunter sie sehr empfindlich leiden müssen. Und da Ew. Hochfürstl. Durchlaucht es so gern sehen, daß ein jeder, als Mensch und Bürger, seinen Werth fühle, und nicht aus niedriger Schwäche zugebe, daß man sein Recht unter die Füße trete, so dürfen wir hinzusehen, unsere Mitbürger im Rath, die uns an Geburt und Stand ganz gleich sind, haben sich unserer nicht zu schämen, indem manche von uns nicht nur einer sorgfältigen Erziehung genossen haben, sondern auch mit offenen Augen viele Länder durchreiset sind, und durch Beobachtung und Lesung guter Bücher sich nützliche Kenntnisse erworben, und an Bildung mehr gevortheit haben, als manche, deren tägliche Beschäftigung von Jugend auf der Ausbildung ihres Geistes und Herzens sehr nachtheilig seyn mußte.

I.

Dies alles erwogen, zweifeln wir nicht im geringsten, daß Ew. Hochfürstl. Durchlauchten unsre wiederholte dringende Bitte gnädigst erhö- ren, den gegenwärtigen Magistrat eingehen lassen und Höchstlandesväter- lich verordnen werden, daß auf das fordersamste ein neuer Rath auf eine bestimmte Zeit von Drey oder Sechs Jahren gewählt werde, der zur Hälfte aus Kaufleuten, die als vorzüglich verständige und patriotische Männer im ganzen Publikum bekannt sind, und zur Hälfte aus klugen, geschick- ten und unbescholtenen Künstlern und Professionisten, und zwar ohne alle Rücksicht auf das äußerliche Kirchenbekenntniß, bestehe; indem es für unsre Zeit und Stadt eine wahre Schande seyn würde, wenn ein fähiger, tu- gendhafter und patriotischer Mann, um der Vorstellung willen, die er sich von Dingen macht, über welche die Meynungen der Menschen ewig ver- schieden seyn werden, aus dem Wirkungskreise verdrängt werden sollte, in welchem er mit seinem Verstande und mit seiner Tugend vorzüglich nützen kann.

Dies ist unsere erste und Fundamentalbitte, Gnädigster Herr! ohne deren gerechtfamste Erhörung unsere Rettung und verbesserter Wohlstand ewig eine Chimäre bleiben muß, von welcher wir deswegen auch, so lange wir unser und unserer Kinder Wohl lieben, nicht absteigen können noch werden. Sumal da wir, nach den Vorschriften, welche uns die Noth zu thun gezwungen hat, nun ganz Preis gegeben seyn würden, wenn diejenigen unsere Richter bleiben sollten, die es bisher waren.

II.

Unsere zweyte ehrfurchts- und vertrauensvolle Bitte gehet dahin, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wollen, nach der von Gott Höchstedenenselben verliehenen Macht und Weisheit, gnädigst geruhen, die zügellose Haab- und Erwerbungsucht des handelnden Theils unserer Mitbürger, in solche feste und undurchbrechliche Gränzen zurück zu weisen, daß unser gänzliche Ruin und der verminderte Wohlstand des ganzen Landes, nicht länger eine unvermeidliche und beweinenwürdige Folge derselben sey.

1) Wir denken hier zu erst an die rohen Naturprodukte und Materialien, welche unser Land liefert, und von deren Verarbeitung das Leben und Bestehen so mancher rechtschaffenen Familie abhängt; z. B. rohes Leder, Felle, Wolle, Flachs, Hanf, ic. wenn diese durch die willkührliche, unbeschränkte, oder unzeitige Versendung ins Ausland, entweder gänzlich fehlen, oder zu selten und theuer gemacht werden; so muß mancher ehrliche und fleißige Mann, dem der Staat durch seine natürliche und politische Beschaffenheit, die Versicherung gab, daß es ihm nie an Materialien zu seiner Handthierung fehlen könne, und der auf diese Bürgschaft hin, mit vielen Kosten sich das Bürgerrecht und die Meisterschaft erwarb, und allen Lasten der öffentlichen Abgaben unterwarf, mit den Seinigen schlechterdings zu Grunde gehen und verhungern. — Hören, und erhören also Ew. Hochfürstl. Durchl. mit Vaterherzen die nur zu gerechten rührenden Klagen der Gärtler, der Riemer, der Sattler, der Schuhmacher, der Hutmacher, der Seiler, und überhaupt aller derer, welche in Leder, Wolle, Flachs, Hanf und dergleichen arbeiten. Kann, um nur bey einem Exempel stehen zu bleiben, daß sich von selbst auf alle andere Fälle anwender, der Gärtler seine Felle nicht selbst aus der ersten Hand, und also um den geringsten Preis haben; muß er sie von dem Kaufmann nehmen, der schon darauf gewinnen will; muß er das rohe Fell so theuer und wohl noch theuer

der bezahlen, als er das bereitete ausbringen, und seinen Mitbürgern, den Schuhmachern, Sattlern u. in die Hände arbeiten kann, so fällt es in die Augen, was dies für ihn und für diese alle für traurige Folgen haben müsse. Werden aber die natürlichen Landesprodukte, die wirklich hier verarbeitet werden können, im Ueberfluß aus dem Lande geschickt, so müssen die daraus bereiteten Bedürfnisse wieder zurückkommen, und so verliert der Staat ansehnliche Summen, und der Fremde, der Ausländer gewinnt. Können wir aber unsere Naturprodukte nicht nur zu unserm eigenen Behuf, sondern auch wohl noch für den Ausländer selbst — verarbeiten, so ist der Gewinn zweifach und dreifach. Und gesetzt, es käme durch die Versendung der rohen Materialien, die unser gutes Land hervorbringt, 100000 Rthlr. baares Geld ins Land, es müßten aber 50 Familien, aus Mangel an Arbeit, darüber an den Bettelstab gerathen, und noch in ihren spätesten Nachkommen dem Staate zur Last fallen — welch ein unglückliches Verhältniß zwischen Gewinn und Verlust! Diesem großen Uebel wollen Ew. Hochfürstliche Durchlaucht, durch eine allerhöchste Verordnung, Landesväterlich abhelfen, daß hinführo kein Kaufmann, dem Professionisten und Gewerksmann, die ihm zu seiner Handthierung nothwendigen Materialien vorwegkaufe und vertheure, noch sie eher aus dem Lande schicke, bis es ausgemacht ist, daß davon ein hinlänglicher Vorrath, zu einem erträglichen Preise, auf eine bestimmte Zeit in den Städten vorhanden sey.

2) Eine eben so wirksame und wohl noch viel schädlichere Ursache unsers gänzlichen Verderbens, liegt ferner darin, daß die Buden unsrer Kaufleute mit allen möglichen Fabrik- und Manufakturwaaren, bis zum höchsten Ueberfluß, angefüllet sind. Es ist kein Amt, keine Profession und Kunst zu nennen, die hier nicht über unerlaubten Eindrang und Brodraub klagen müßte. Was nur in Gold und Silber, Messing, Kupfer, Eisen, Stahl, Glas, Holz, Leder, Wolle, Flachs, u. arbeitet — der Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Kupferschmidt, Gürtler, Klempner, Schlosser, Büchsen- Zirkel- Nagel- Huff- und Waffenschmidt, Nadler, Drathzieher, Schwertfeger, Tischler, Drechsler, Loh- und Korhgärber, Weißgärber, Handschuhmacher, Riemer, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Posamentierer, Knopfmacher u. Diese alle müssen, wenn jenen Eingriffen nicht bald gesteuert wird, zu Grunde gehen, wovon dies ein eben so auffallender als höchsttrauriger Beweis ist, daß wirklich schon einige

Nemter, als z. E. die Gürtler, Schwerdfeger, Büchsenmacher, Messerschmiede, Spornmacher, Kürschner, Zinngießer, Zimmerleute, Maurer ic. wirklich eingegangen, und, so zu sagen, vertrieben sind, oder doch kaum den Namen der Existenz mehr verdienen. — Die Waaren, wovon hier die Rede ist, werden bekanntermaßen, größtentheils in Fabriken und an Orten verfertigt, wo die Materialien zur Stelle, oder doch in der Nähe und sehr wohlfeil sind. Hundert Hände arbeiten sie sich stückweise zu. Man bereitet sie in ungeheurer Menge, und nur auf den Kauf, das heißt, man sieht nicht sowohl auf innere Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit, als darauf, daß sie gut ins Auge fallen, auf Glanz und Politur. Kein Wunder demnach, wenn sie zum Theil um geringere Preise, als unsere Arbeiten, feil sind. Dagegen aber dürfen wir uns, ohne den Vorwurf einer eiteln Großsprecheren zu besorgen, rühmen, daß unsere Arbeiten an Brauchbarkeit, Festigkeit und Dauerhaftigkeit im Ganzen, jene weit übertreffen. Ja wir haben Produkte unsers Kunstfleißes aufgestellt, und können sie noch täglich aufstellen, welche neben den Deutschen, Französischen und Englischen die Vergleichung durchaus nicht scheuen dürfen. Unsere fleißigen Arbeiter, in Silber, Kupfer, Messing, Stahl und Eisen, untre Uhrmacher, Schloßler, Schmiede, Stellmacher, Stuhlmacher und Tischler haben Werke geliefert und können sie noch immer liefern, die, nach Versuchen, welche wir dokumentiren können, von geschmackvollen Kennern, denen man die ausländische und inländische Arbeit vorlegte, den besten Arbeiten aus London vorgezogen worden sind. Diese für uns so rühmlich sprechende Erfahrung, haben wir insbesondere mit Tischlerarbeit und Meubeln aus Mahagoniholz noch vor kurzem gemacht; da der Kenner, dem man die Wahl ließ, und vorher nicht gesagt hatte, welches die fremde und welches die hiesige Arbeit sey, die hier gemachte für die bessere erklärte, und nicht wenig erstaunte, als er erfuhr, dies sey Mitausche Arbeit, und zwar um mehr als Eindrittel wohlfeiler als die Englische. Die Niederlage von mancherley Arbeiten, welche unsere hiesigen Tischler bereits veranstaltet haben, ist ein Beweis hierüber, der keinen Zweifel zurückläßt. Und diesem Vorgange werden andere Künstler und Professionisten ungesäumt folgen, so bald ihnen die Hände nicht mehr so gebunden und sie für Absatz sicher sind. Wir haben vorher zugegeben, daß manche Budenwaaren, aus den angeführten Gründen, wohlfeiler, aber dafür auch schlechter seyn, als die hier verfertigten.

tigten. Allein in Ansehung vieler behaupten wir dagegen, daß wir sie selbst zu einem weit niedrigeren Preise liefern können, da die hohen Procente, welche der Kaufmann darauf gewinnt, die Kosten des Transports, der Zoll und dergleichen, wegfällt, zumal wenn, wie wir nicht zweifeln, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht geruhen, unsere vorhergehende demüthigste Bitte zu erfüllen, der Versendung unserer rohen Materialien einen mächtigen Kiesel vorzuschieben, und dadurch zu verursachen, daß wir die zu verarbeitenden rohen Stoffe, in hinlänglicher Quantität, zu rechter Zeit, und um billige Preise haben können. Dann werden z. E. unsere Stellmacher, Schmiede, Riemer, Maler ic. Wagen und Fahrzeuge liefern, die vor den besten aus Berlin und London den Preis erhalten, und doch vielleicht mehrere hundert Rthlr. weniger kosten sollen.

Wenn man auch nur flüchtig überschlägt, welche ansehnliche Summen für diese Artikel jährlich ganz unnöthiger Weise aus dem Lande gehen, die den auswärtigen Fabrikanten und Professionisten ernähren und in Wohlstand setzen helfen, indessen der hiesige, der zu allen Staatsbedürfnissen nach Vermögen, und oft über Vermögen, contribuiren muß, darbet; so fällt es in die Augen, wie unpatriotisch und landverderblich ein solcher Handel sey. Man sollte glauben, einem Manne, der noch nicht allen Menschen- und Bürgerinn bey sich getödtet hätte, müßte es ein Dopsstich durchs Herz seyn, so oft er einen reblichen, geschickten und arbeitssamen Mitbürger im zerrissenen Rocke und mit sorgenvollem Angesichte begegnet, und ihm der Gedanke durch die Seele fährt: Dies Elend ist die Wirkung deiner alles an sich reißenden Haabsucht. Wenn du dich in deinen Schranken hieltest, so könnte auch dieser Redliche mit seinen Kindern Brod und Freude haben! — Wer freuet sich nicht vorzüglich der Früchte, die auf seinem eigenen Boden gewachsen sind. Oder, welcher verständige Hauswirth wird die Früchte seines eigenen Feldes und Gartens verderben, und sich dafür ausländische kommen lassen.

Ist es einem jeden freyen Bürger, der zum Wohl des Staats das Seinige gern beyträgt, ohne Zweifel, erlaubt, ja ist es so gar seine Pflicht, mit Bescheidenheit und Ehrfurcht, gegen die gesetzgebende Macht, seine Meynung darüber zu sagen, und seine gut gemeyneten Anträge bekannt zu machen, so werden Ew. Hochfürstl. Durchlaucht auch die Reflexionen nicht ungnädig bemerken, die uns Ungelehrten, in der Staatswirthschaft freylich

lich unerfahrenen Künstlern und Gewerksmännern, über diese Sache, die uns selbst so nahe angehet, ein gesundes Nachdenken darreicht. Auch von uns hat es, bey der geringsten Ueberlegung, nicht unbemerkt bleiben können, daß der Handel eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes und Flores eines Landes sey; aber freylich nur ein solcher Handel, welcher der besondern Beschaffenheit des Landes in allen Rücksichten aufs genaueste angemessen ist. Wir können es begreifen, daß es einen Handel geben könne, der das Land, auf welches er nicht paßt, in kurzer leicht zu berechnender Zeit, bis an den Rand des Verderbens führet, und es zuletzt ohne Rettung unglücklich macht. Wenn 30 Familien verarmen müssen, damit eine reich werde, wenn 200000 Rthlr. aus dem Lande gehen müssen, damit ein einziger Mann, der mit solchen Waaren handelt, die nach 2 bis 3 Jahren auf dem Düngerhaufen liegen, ein Vermögen von 40000 Rthlr. erwerbe (und das ist der Fall, wenn er 20 Prozent verdient) wenn also eine Million über die Gränzen geschickt wird, damit der Staat 5 reiche Männer, jeden von 40000 Rthlrn. habe; so hat er 800000 Rthlr. so gut wie in das Meer geworfen. So viel kosten also solche 5 Männer ihrem Vaterlande! Dies ist es, was weise Regenten bewogen hat, die Einfuhr gewisser Handelsartikel, entweder schlechterdings zu verbieten, oder sie mit einem so hohen Impost zu belegen, daß den meisten die Lust damit zu handeln vergehen muß. Höchststrafbar würden wir uns selbst vorkommen, wenn wir von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht nicht dasselbe mit Zuversicht erwarteten — weniger von Höchstdenenselben erwarteten, als man von dem besten und väterlichsten Fürsten, dem des Landes Wohl sein einziger Gedanke ist, und der alle seine Kinder mit gleicher Liebe liebet, und daher nie zugeben wird, daß eins derselben sein Glück auf das Unglück von 50 andern gründe, zu erwarten berechtiget ist. Hier erhebt sich noch ganz besonders die Klage der hiesigen Böttcher, welchen nicht nur der Kaufmann die Meisen und Bänder wegkauft, sondern die auch noch dadurch außer Brod und Nahrung gesetzt werden, daß eine so erstaunliche Menge ihrer Arbeiten durch die Flößer im Frühlinge zugeführt wird. Damit vereinigen sich die Töpfer, welche, so vieler andern Eingriffe, die sie drücken, nicht zu gedenken, über den so genannten Bremschen Töpfer seufzen, der jährlich ganze Ladungen irdener Gefäße herführt und absetzt, und eines Privilegii mißbraucht, welches einst seinem verstorbenen Vater, bloß auf dessen Person, gegeben war. Mit

Mit froher Hofnung sehen wir daher den Landesherrlichen Befehlen und Anordnungen entgegen, vermittelt welcher die Kaufmannschaft gehindert wird, uns zu ruiniren, und für die Zukunft die Einfuhr aller solcher Arbeiten, die wir selbst in gehöriger Menge und Güte verfertigen können, und uns zu liefern anheischig machen, auf das strengste untersagt werde. Wir verbinden damit die flehenlichste Bitte, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wollen zugleich die weise und huldreiche Fürsorge für uns, Ihre treuen Bürger, tragen, daß die Juden uns weniger schädlich werden mögen. Was die den hiesigen Schneidern, Klempnern, Glasern, Fleischern, Malern und vielen andern für unsäglichen Schaden thun, ist notorisch. Wir sind weit davon entfernt, diese unsere unglücklichen Mitmenschen durchaus verdrängen zu wollen, glauben aber, daß sie zu vielen nothwendigen Arbeiten, besonders zum Ackerbau, der in unserm Lande noch so vieler Hände bedarf, viel besser zu gebrauchen, und dadurch uns unschädlich, und dem Staate wirklich nützlich zu machen wären. Wir überlassen dieses Ew. Hochfürstl. Durchlaucht höherem Ermessen und Landesväterlichen Verfügung.

3) Noch ein Uebel, welches dem Mittelmann und Armen überhaupt, besondern aber auch uns, das Leben so sehr erschweret, und unsre Noth und Sorgen vergrößert, ist die allgemein herrschende, und von Tag zu Tag mehr um sich greifende Aufkäuferey. Ehe der Landmann, mit den Lebensnothwendigkeiten aller Art, den Markt, ja oft, ehe er noch die Stadt erreicht hat, wissen die Aufkäufer, welche alle Thore und Zugänge besetzt halten, durch mancherley Kunstgriffe, Persuasionen und dergleichen, alles an sich zu bringen. Was daraus für höchsttraurige und zum Theil schreckliche Folgen, in Ansehung des größten Theils der Bürger und Stadteinwohner entstehen müssen, dürfen wir Ew. Hochfürstl. Durchlaucht nicht erst vorstellen. Es dürfen nur noch einige Umstände sich damit verbinden, um Theurung und Hungersnoth mit ihrem ganzen unglücklichen Gefolge hervorzubringen. Und selbst das Glück geseigneter und wohlfeiler Zeiten kann der Arme niemals empfinden, so lange das gefräßige Ungeheuer der Aufkäuferey seine Klauen ungestraft ausstrecken darf. — Bey der Liebe, die Ew. Hochfürstl. Durchlauchten zu Ihrem Volke und besonders zu den Armen und Elenden tragen, die mit Angst und Sorge sich kaum von einem Tage zum andern des Lebensnothdurst zu verschaffen wissen,

sen, beschwören wir Höchstdieselben, dieses Ungeheuer einmal gänzlich und auf immer zu zerstören, und zu dem Ende bey namhafter schwerer Strafe zu befehlen: daß alle unentbehrliche Lebensbedürfnisse und Nahrungsmittel, worüber nicht im Großen vorgängige Kontrakte auf den Höfen geschlossen sind, durchaus auf den eigentlichen Marktplatz geführt werden müssen, damit sich jeder Bürger und Einwohner der Stadt, zu seiner Konsumtion, das Nöthige anschaffen könne, daß keiner, der die Lebensmittel wider verhöckern und verkaufen will, sich unter irgend einem Vorwande unterstehen dürfe, vor des Nachmittags um 1 Uhr das geringste davon zu erhandeln; und daß endlich aufrichtiges Maaß und Gewicht, wie auch unverdorbene und unverfälschte Waare in den Salz- und Höckerbuden, mit mehr Strenge und Gewissenhaftigkeit, als bisher, gesehen werde.

4) Wir kommen hiernächst auf einen Feind der allgemeinen und unsrer besondern Wohlfahrt, der um so gefährlicher und furchtbarer ist, je versteckter und schlauer er ist; wir meynen den Wucher. Unsere Klagen sind gewiß nicht die ersten, die darüber zu Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Ohren gekommen sind. Das ganze Land seufzet bereits unter der ungerechten und mörderischen Raubsucht derer, welche mit dem Wucher ihr ordentliches Gewerbe treiben. Aber wer fühlet sie empfindlicher? wer muß so schnell das rettungslose Opfer derselben werden, als der arme Professionist und Handwerksmann, wenn er eine kleine Summe gebraucht, um sich entweder im Besitz seiner Hütte zu erhalten, oder seine Profession gehörig betreiben zu können? Ein Fall, der in diesen nahrlosen Zeiten, und bey unsrer bisherigen Bedrückung, leider nur zu oft eintritt! Die Landesgesetze haben zwar eine erträgliche Zinse festgesetzt, und noch vor kurzem ist, vermittelst Ew. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Verordnung und eines landtäglichen Schlusses, auf die Uebertretung dieser Gesetze, eine eben so gerechte als scharfe Strafe verhängt worden. Aber die erfinderische Schlaugigkeit des Wuchrers lachet dieser heilsamen Gesetze und Verordnungen, sie ist unerschöpftlich an Kunstgriffen ihnen auszuweichen, und sie vergeblich zu machen. Ja man höret wohl gar, daß diejenigen, deren Amt und Pflicht es ist, das Recht zu lehren, und der unter Noth und Armut kämpfenden Bürgertugend, Beschützer und Retter zu seyn, laut und ungeschweht die Vertheidigung des Wuchers, mit Wort und That über sich nehmen.

nehmen. Man siehet, daß Menschen in einer Zeit von wenig Jahren zu einem ungeheuren Vermögen gelangen, wovon sie auf dem erlaubten Wege der gemeinnützigen, rühmlichen Geschäftigkeit, auch bey dem angestrengtesten Fleiße und dem größten Sorgen, nicht den dritten Theil hätten erwerben können. Ihr Exempel reizt immer mehrere, es ihnen nachzutun. Andere Geschäfte und Erwerbungsmitel, wo es mit dem Gewinn langsamer geht, werden hindangesezt und aufgegeben, dagegen aber der Wucher zur einzigen Beschäftigung gemacht. Der Ackerbau, der Handel, die Industrie in allen Fächern der Kunst und des Gewerbes, muß dadurch schon unerseßlich verlieren. Aber das schlimmste ist, daß es sich fast mit arithmetischer Gewißheit bestimmen läßt, in welcher kurzen Zeit das Geld des ganzen Landes in den Händen von vielleicht nur 10 oder 12 Wucherern seyn muß. Gesezt, einer hat ein Kapital von 50000 Rthln. und nimmt nur 12 von Hundert; so hat er es, wenn er, wie gewöhnlich, die Zinsen als Kapital nußt, in 7 Jahren wenigstens verdoppelt, besitzt in weniger als 14 Jahren 200000 Rthlr. und in einigen 20 Jahren 400000 Rthlr. — Nimmt man nur 10 solcher Wucherer an, so besitzen sie nach so wenig Jahren 4 Millionen. Woher sind diese gekommen? Wer hat diese verloren? Welch ein Strudel, der alles zu verschlingen drohet! Und wir haben nur 12 Prozent angenommen! Aber erweislich werden öfterer 20 bis 30 Prozent, unter mancherley Titeln und Vorwenden genommen.

Könnten die Kontraktbücher und Pfandverschreibungen reden, und wollten die Unterhändler und Mäkler, welches zu Zeiten in Amt und Pflicht stehende geschworne Männer sind, wollten die reden, welche Abscheulichkeiten würden ans Licht kommen! Wir selbst könnten aus unsern Mitteln fleißige Bürger aufstellen, denen auf diese Weise der letzte Blutstropfen ausgepreßt worden ist. Die höchste Obrigkeitliche Macht, welche das Eigenthum der Bürger zu schützen verbunden ist, und deswegen die Straßen von Dieben und Räubern zu reinigen sucht, hat das Recht, und hält es für ihre Pflicht, wenn sie bey einem armen Manne Gold und Silber oder Edelsteine von beträchtlichem Werth findet, zu fragen und zu untersuchen: woher er solches habe? wie er dazu gekommen sey? wer will ihr denn das Recht absprechen, wenn einige ihrer Untergebenen unglaublich schnell zum Besiß eines so großen Vermögens gelangen, von dem

es sich erweisen läßt, daß es auf den ihnen angewiesenen rechtmäßigen Wegen ohnmöglich zu erwerben stünde, ebenfalls von Amts wegen, die strengste Untersuchung anzustellen und die genaueste Rechenschaft zu fordern, durch welche Mittel, der Besizer, in so kurzer Zeit, Herr von so großem Reichthum geworden sey? Deutschlands jüngst verewigter Kaiser ermunterte die ersten Köpfe seines Reichs durch hohe Prämien, Mittel zur Ausrottung dieses größten aller bürgerlichen Uebel zu erfinden, und es mißlang ihm nicht ganz! Leopold war es vorbehalten, es ganz zu besiegen. — Und wir sehen selbst in unserer Nachbarschaft glückliche Länder, wo es fast schon gänzlich verschwunden ist. Auch Ew. Hochfürstl. Durchlaucht werden, unterstützt von Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, deren eigenes Interesse hiebey so sehr verlieret, in Höchsterer Weisheit, Mittel zu finden wissen, diesem landverderblichen Uebel zu steuern. In diesem Vertrauen, heben wir und alle, welche in Höchstdenen- selben den gerechten väterlichen Beschützer ihres Eigenthums verehren, die Hände zu Dero Firstenstuhl empor, und flehen um schnelle Rettung aus den unerfättlichen Klauen der Wucherer.

5) Aber auch hiemit ist leider das Verzeichniß unsrer Plagen, oder vielmehr der Hauptursachen, aus welchen wir unsere Noth, und nicht blos unsere, sondern auch die allgemeine Noth herleiten, noch nicht geendigt. Die in unsrer Stadt, zu ihrer Schande, geduldetee, und man möchte sagen, recht mit Sorgfalt gehegte Bettelen, hat so mannigfaltige äußerst schlimme Folgen für die öffentliche Sicherheit, für Gesundheit, Arbeitsamkeit, Sittlichkeit, Kinderzucht, und überhaupt für die bürgerliche Tugend und Wohlfahrt, daß wir aufhören müßten, ehrerbene, patriotische Bürger zu seyn, wenn wir länger darüber schweigen wollten. Unsrer Straßen wimmeln, an einigen Tagen in der Woche, von zerlumpten Elenden, Krüppeln und Pflanzhaften, die kaum ihre Blöße bedecken können, aber auch von lächerlichen und lasterhaften, die nur Brandwein austünften, taumelnd und mit lallender Zunge, ihre Gabe begehren, und mit ihrem abscheulichen Gebrüll, welches sie Singen und Beten nennen, Gott und die Religion lästern. Man zählt an den zum Betteln privilegierten Tagen, zu 60 bis 70 in den Häusern, und vom äußersten Gebiet der Stadt bis zum Thor, fährt man zu gewissen Zeiten, wie durch eine

eine doppelte Reihe solcher Unglücklichen. Wahrlich ein Anblick, der das Herz des Menschenfreundes und eines Zeden, der noch patriotische Ehr-
 liebe hat, tief verwundet und ihn zwinget, sich vor den Fremden und
 Durchreisenden schamroth zu verbergen. Und doch hat unser Magistrat
 bis jetzt, nicht nur nichts gethan, um diesem Unwesen zu steuern, sondern
 er hat auch die nachdrücklichsten Aufforderungen und Ermunter-
 rungen, die von Zeit zu Zeit an ihn ergangen sind, mit unbegreiflicher
 Kälte von sich gewiesen. Verschiedene Personen, und selbst Adelige Fa-
 milien, die hier in Mitau wohnen, haben sich zu einem jährlichen gewis-
 sen Beytrage von 50, 100 bis 200 Fl. bereits erboten, um die Gassen
 von Bettlern zu reinigen, ja es sind sogar Kapitalien von 2 bis 3000
 Rthln. zur ersten Anlage eines Fonds, theils offeriret, theils wirklich de-
 ponirt worden; und es ist zuverlässig gewiß, daß jeder Einwohner, nach
 seinem Vermögen, und mehr, als er jetzt mit Unwillen an der Thüre giebt,
 mit Freuden beytragen würde, um diese Schande und Beschwerde
 von der Stadt abzuwenden. Nach dem lobenswürdigen Beispiel, welches
 uns die Stadt Liebau in diesem Stücke gegeben hat, wo durch eines ein-
 zigen rechtschaffenen Mannes Vorwendung, das Betteln unmöglich ge-
 macht worden ist, ist der Eifer der hiesigen Einwohner von neuem erwacht.
 Un glaublich und unerklärbar ist es daher, daß dem allen ungeachtet nichts
 geschieht. Aber wenn man erwägt, wie viele Personen, und besonders
 auch unter den Rathsverwandten, von Bier- und Brandweinschenken
 sich nähren, wie manche 100 Gläser Brandwein an den Betteltagen aus-
 geleeret werden — wie der geringe Arbeitsmann, Tagelöhner und Soldat,
 größtentheils das, womit er Weib und Kinder unterhalten sollte, in den
 Schenken sitzen läßt, sich vor der Zeit um leben, Kraft und Gesundheit,
 oder doch sich und die Seinigen an den Bettelstab bringt — wie denn die
 verarmten, zur Arbeit unfähig gewordenen, oder doch ihre nachgelassenen
 Weiber und Waisen, in gewissen Schenken, die auch wohl den Namen
 Bettelschenken tragen, und die einträglichsten sind, und in den
 von ihnen abhängigen, in Winkeln belegenen Krügen, das gesammelte
 Almosen auf die unverschämteste Weise wieder durchbringen — wenn man
 bedenket, daß die Freyheit zu betteln verkauft wird, und eine ordentliche
 Revenüe für Gerichtspersonen ist; so wird alles glaublich und sehr erklär-
 bar.

bar. — Lassen denn doch Ew. Hochfürstl. Durchl. das mannigfaltige, schreckliche Elend, welches aus der Betteley entspringt, und Höchstdero einsichtsvollen Blicken unmöglich entgehen kann, sich zu Herzen gehen. Im Namen aller derer, denen die Ehre und das Wohl ihres Vaterlandes heilige Sache ist, im Namen so vieler unglücklichen Kinder, die dadurch um alle Erziehung, ja um ihre Menschheit kommen, im Namen der Tugend und Religion, die nirgends tiefere Wunden als hier bekommt, flehen wir demüthigst: geruchen Sie, Gnädigster Landesvater! sich auch dieser ihrer Kinder jammern zu lassen, und zu dem Ende dem Magistrat anzubefehlen, daß Höchstdenenselfen ein Plan, wie die Betteley von Grund aus und auf immer zu verbannen sey, zur Höchsten Approbation auf das forderksamste geziemend unterlegt werde. Männer, die auf den ersten Wink zur Entwerfung eines solchen Plans bereit sind, und auch zur Ausführung desselben gern die Hand bieten werden, können wir selbst vorschlagen.

6) Wir haben eben die Schenken, als die vornehmsten Nahrung- und Beförderungsmittel der Betteley geschildert. Geruchen Ew. Hochfürstl. Durchl. auch hierüber noch besonders unsre gerechten Beschwerden gnädigst anzunehmen. Die Anzahl der Schenken ist für den Umfang und die Bewohner unserer Stadt viel zu groß, und sie wächst fast jährlich. Ein schönes Haus nach dem andern, und in den vornehmsten Straßen, wird dazu eingerichtet, so daß, wenn es so fortgeht, bald ganz Mitau nur ein einziger großer Krug seyn wird. Wir wollen nicht in Anregung bringen, daß wir auf unsern Reisen und Wanderungen, durch manche große und blühende Städte, bemerkt haben, daß dergleichen Trinkhäuser nicht innerhalb der Ringmauren der Stadt geduldet, sondern nur in den Vorstädten gefunden werden, weil die Verfassung unsers Landes in diesem Stücke vielleicht ein anders erfordern mag; aber das dürfen wir nicht ungerügt lassen, daß wir an keinem Orte die Böllerey so haben im Schwange, noch das niedrige Volk, Kutscher, Knechte, Jungen &c. so fast durchgängig dem Trunk und der Spielsucht ergeben gesehen. Hieran möchten doch wohl die gar zu häufigen Gelegenheiten, die mannigfaltigen Lockungen und starken Anreizungsmittel, deren man sich hie und da bedient, schuld seyn. Wie groß und allgemein sind nicht die Klagen über

über Verführung sonst nichteener und fleißiger Dienfiboten? Und wir selbst haben alle Aufmerksamkeit anzuwenden, um nur das Verderben unserer Lehrbursche abzuwahren. Die Thränen manches zu Hause hungernden ehrlichen Weibes und stierenden Kinder, während der Mann und Vater das, womit er sie sättigen und kleiden sollte, in der Schenke vertanzet, versäuft und verspielt, möchte wohl kein braver Mann auf sich laden. Auch ist es nichts seltenes, daß man einen Armen, wenn er seinen letzten Farding vertrunken hat, und er nun seiner Sinne kaum mehr mächtig ist, in der strengsten Kälte, mit unmenschlicher Grausamkeit, auf die Gasse wirft, wo er jämmerlich erstieren muß. Jeder Winter liefert davon mehr als ein Exempel. — Hiernächst ist auch die Beschaffenheit des Getränks, vornehmlich des Biers, von der Art, daß Gesundheit und Leben darunter leiden müssen, und vielleicht eben hier ein Hauptgrund des bemerkten Mißverhältnisses der Sterblichkeit unter dem gemeinen Volke liegt. — Weil auch das schlechteste reichlich genug abgeht, so wird nicht die mindeste Sorgfalt angewendet, etwas Gutes zu liefern. Wenn der Handwerksmann, der bey seiner oft so sauren und entkräftenden Arbeit, mit seinen Gesellen, eines stärkenden Labetrunks vorzüglich bedarf, nach einem reinen, wohlschmeckenden und nährenden Biere sich sehnet: so erhält er nur zu oft eine Jauche, die in Deutschland ein rechtschaffener Mann seinem Vieh vorzusetzen Bedenken tragen würde, die er entweder für Ekel von sich stoßen, oder deren Genuß er mit Schmerzen und Krankheit büßen muß.

Erw. Hochfürstl. Durchlauchten wollen auf diese unsere flehentliche Bitte die gnädige und landerherrliche Verfügung treffen, daß 1) die Anzahl der Schenken, deren überflüssige Menge so schädlich und gefährlich ist; beschränkt und wenigstens nicht größer werde, als sie nun leider schon ist; daß 2) beeidigte und der Sache kundige Leute argesezt werden, welche strenge darauf sehen, daß das Bier in möglichster Vollkommenheit gebräuet und das schlechte weggegossen werde; daß 3) innerhalb den Schenkstuben, der Wöllerey, dem Karten- und Würfelspielen und dem lärmenden wilden Wesen, wodurch das Ohr und Gefühl der Nachbarn und Vorbengehenden, so wie überhaupt die Sittlichkeit so sehr beleidiget wird, mit Ernst gesteuert werde; daß 4) des Winters nach 5 Uhr

Uhr und des Sommers nach 8 Uhr, kein Saufen, Singen, Tanzen und Musickiren in den Schenken mehr geduldet werde. Und da endlich 5) die hiesigen Traiteure, Gastgeber und Köche, welche auch ihr Bürgerrecht, unter der Voraussetzung, daß sie Brod und ehrliches Auskommen haben würden, mit vielen Kosten erworben haben, und keinen geringen Theil der Stadtslasten tragen helfen, durch die Schenken, auf mancherley Weise, vornehmlich in Ansehung der Beherbergung und Speisung der Fremden und Reisenden, des einzelnen Verkaufs der Getränke, besonders des distillirten Brandweins über die Straße ic. beeinträchtigt und niedergedrückt werden; so bitten sie unterthänigst, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht diesen ihren Bedrängnissen abwehren, und ihren besondern Nahrungsweig, nach dem Beyspiel anderer policirten Städte, auf einen solchen festen Fuß setzen wollen, der sie gegen alle nachtheilige Eingriffe decke, und ihr ehrliches Fortkommen sichere.

Die Einquartirung des Hochfürstl. Militairs wird uns ebenfalls, nicht durch sich selbst, sondern durch die Art, wie sich unsere Vorgesetzten dabey benehmen, zu einer drückenden Last. Daß durch die Soldaten, welche hier ihre Wohnung verzehren, eine Summe von 8 bis 10000 Rthlen, in Umlauf kommt, ist für einen kleinen Ort, wie Mitau ist, allerdings ein beträchtlicher Vortheil, und eine wahre Wohlthat, wofür wir Ew. Hochfürstl. Durchlaucht sehr zu danken haben. Wenn aber das lästige, welches die Beherbergung des Soldaten mit sich führt, ausschliessend einem ganz kleinen Theil, gerade der schwächsten und ärmsten Bürger, zugewälzet wird; — wenn sich von Zeit zu Zeit, unter allerhand nichtigen Vorwänden und Titeln, eben die wohlhabendesten Bürger, und unter diesen besonders auch die, deren Einnahme durch die Soldaten jährlich um 2, 3 und mehrere hundert Thaler, wie es erweislich ist, vergrößert wird, davon losmachen; wenn endlich so manche Partheylichkeit mit unterkäuft, indem man den einen, dem man wohl will, ganz verschonet, und den andern, wider den man etwas hat, 2 und 3fach tragen läßt; so wird die Last für die wenig übrig bleibenden Schultern freylich niederdrückend, und es äußert sich eine Unbilligkeit, die kaum ihres gleichen hat. Da dies nun wirklich der Fall bey uns ist, und hieraus für manchen unter uns eine gänzliche Zer störung seines häuslichen Wohlstandes entspringt; so

thun

thun wir den Vorschlag, daß, auf Kosten der Stadt, gleich mit anheben- dem Frühlinge, Kasernen erbauet werden mögen. Sollten die Rekognitions- und Servizgelder, welche gleichwohl eine ansehnliche Summe ausmachen, dazu nicht zureichen, so wird jeder Bürger mit Freuden einmal für allemal, nach seinen Umständen, ein Beträchtliches dazu kontribuiren, und dadurch sich so manchen Verdruß, so manche unangenehme Störung in seinen Arbeiten und häuslichen Einrichtungen, auf immer abkaufen.

Ueberhaupt müßte es unsrer Stadt nicht an Kraft und Vermögen fehlen, diese und andere gemeinnützliche Anstalten zu Stande zu bringen; der ärmere Bürger dürfte nicht zu Klagen über zu schwere Abgaben veranlaßet werden; das hiesige Fleischeramt z. E. dürfte nicht, außer dem sehr geringen Zolle, den es Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mit Freuden entrichtet, noch mit einem neuen dreymal so hohen Zoll an den Magistrat, der höchst drückend ist, und über dessen Rechtmäßigkeit es schon lange die bittersten Klagen führet, beschweret werden, wenn die öffentlichen Güter und Einkünfte, mit der gehörigen Klugheit, Sorgfalt und Eifer administrirret und angewendet würden. So mancher schönen Zuflüsse der Stadtskasse nicht zu gedenken, so hat die Stadt, durch die Gnade und Landesväterliche Fürsorge derer, welche sie gegründet und fundirret haben, ein so trostliches, ergiebiges Gut, welches, besonders jetzt, nach dem durch die von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst bewirkten Grenzberichtigung, der Ertrag desselben so ansehnlich vermehret worden ist, bey seinem Umfange, seinen großen Aeckern, herrlichen Viehpacht, zahlreichen Bauerschaft, und so außerordentlich vortheilhaften Lage in der Nähe der Stadt, wenn es Sachkundig verwaltet würde, einen reinen Gewinn von 2000 Rthln. abwerfen müßte, und schon seit vielen Jahren hätte abwerfen müssen, wie wir es mit dem Zeugnisse der erfahrendsten Wirthe beweisen können. Aber wenn die Art und Weise, wie diese ergiebige Geldquelle genukt und ausgebracht werden soll, der äußersten Unwissenheit und Unerfahrenheit in landwirthschaftlichen Dingen, der kältesten Sorglosigkeit, oder auch dem Eigensinn, der Willkühr und Partheylichkeit, unverantwortlicher Weise überlassen wird; wenn der Bauer in seinem Ungehorsam, seiner Faulheit, seiner Lüderlichkeit auf alle Art gestärkt; wenn er in den Schenken, selbst derer, die am meisten für seinen Wohlstand sorgen müßten, ausgesogeu — wenn er von seinen

seinen Landarbeiten zu Frohndiensten für den Kornhändler in der Stadt, dem er doch zu nichts verpflichtet ist, gezogen wird &c. — so kann eine solche unglückliche Wirtschaft keine andere Folgen haben, als die sie bisher in der That gehabt hat; daß nemlich die Stadtskaffe, anstatt jährlich ein paar tausend Thaler zu gewinnen, noch baaren Verlust leidet. Dies ist eine Materie, die kein rechtschaffener Bürger, der einige Begriffe von der Wichtigkeit der Sache hat, ohne tiefen Unwillen und Schmerz berühren kann; zumal da er sich bis jetzt außer Stand gesetzt siehet, diejenigen, durch deren Schuld, in einer Reihe von Jahren, so viel Tausende verloren gegangen sind, und daher so viel Gutes unterblieben ist, zur Verantwortung und Rechenschaft zu ziehen, wenn anders Ew. Hochfürstliche Durchlaucht sich nicht huldreichst bewogen fühlen, auch in dieser für Mitau so außerordentlich wichtigen Sache ein Höchstoberherrliches Einsehen zu thun, als warum wir hiemit, im Vertrauen auf gnädige Erhörung, unterthänigst gebeten haben wollen.

Aus dieser aufrichtigen und freymüthigen Darstellung, welche wir zu Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Füßen niederlegen, sehen und übersehen Höchstdie selben das ganze Gefolge unserer Plagen und Leiden, und alle die Hindernisse unseres Wohlstandes, gegen welche wir schon so lange vergeblich kämpfen, und denen wir es einzig und allein beymessen, daß wir nicht die kraftvollen, zufriedenen und frohen Bürger sind, die wir in einem so gesegneten Lande, und unter der sanften, wohlthätigen Regierung eines so lebenswürdigen Fürsten, seyn könnten und müßten. Ew. Hochfürstl. Durchlaucht erkennen mit Wohlgefallen, daß wir die Ursachen der allgemeinen und unserer besondern Noth, nicht in der Landesverfassung, nicht in unserm Verhältniß, gegen die andern, besonders die höhern Stände suchen, welches durch weise Gesetze einmal festgesetzt ist. Nein! wir suchen sie da, wo sie wirklich sind, in dem Ubergewicht, in dem Uebermuth derer, die uns bürgerlich gleich sind — in dem Mangel der Policy. Voll Danks gegen die Vorsehung, voll reiner und feuriger Liebe zu unserm Vaterlande, küßt unsere Selbstliebe, und unsere Ehrbegierde, in dem Gedanken Befriedigung, daß wir Kurländer sind. Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten sowohl, als Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, mit
uner-

unerschütterlicher Treue ergeben, sind wir bereit, Gut und Blut für Höchstdero und des Landes Wohl aufzuopfern. Wir fühlen uns nicht von dem unglücklichen Schwindelgeist der Zeit, zu frevelhaften, ins Verderben stürzenden Verletzungen der heiligsten Verbindlichkeiten, wie in einem Sturm, dahin hingerissen. Nein, wir gehen den Weg, den Vernunft und Religion uns vorzeichnen, den Weg, den fromme, stille, treue und gewissenhafte Bürger, denen wahre Ehrfurcht vor Gott, auch tiefe Ehrfurcht vor der Majestät der Gesetze und ihrer Handhaber einprägt, zu gehen gewohnt sind, und wir gehen ihn, mit der ruhigen Bedachtsamkeit, und mit der festen unbeweglichen Zuversicht, die denen allezeit eigen ist, die sich von Leidenschaft und böser Absicht frey wissen, und es in ihrem Innersten fühlen, daß sie nichts als Wahrheit sagen, und lauter Recht an ihrer Seite haben: Und von diesem guten Wege abzuweichen, hoffen wir nie in die Versuchung zu kommen.

Und nun — Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr! wie gute fromme Kinder, die ihr Herz dem besten und liebevollsten der Väter ausgeschüttet, ihre Leiden wahrhaft geschildert, die Ursachen derselben richtig angegeben, und die sichern Mittel, ihnen abzuhelfen, vorgeschlagen haben, so harren auch wir auf einen Blick voll Huld und Gnade, der uns von der Höhe herab, auf die Gott sie gesetzt hat, Erhörung, Hülfe und Beystand zusichere.

Vierhundert arbeitsame, redliche, dem Vaterlande nützliche Bürger, zu denen sich bald alle gesellen werden, die in den andern Städten Kurlands sich mit uns in gleicher Lage befinden, heben in diesem Augenblick, vertrauensvoll ihre Hände zu Höchstdenen selbst auf. O! der Abend Höchstdero theuren Lebens — er müsse ein langer segensvoller schöner Sommerabend seyn! — mach sich durch ein Werk ewig unvergesslich, das in seinen auffallenden glückseligen Wirkungen, mit den Werken der weisesten und gütigsten Fürsten um den Preis streiten wird. Wenn die Sonne, während eines langen heitern Tages, alles belebet, befruchtet, gestärket und erquicket hat, und das wohlthätige Gestirn nahet sich nun dem Rande des Horizontes, so sendet es noch seine letzten Strahlen über die von Thau triefende weite Fläche dahin, und scheint sich alles des Segens, aller der Wonne noch zu freuen, wovon es der Schöpfer war.

Das ist das Bild guter, Gott ähnlicher Fürsten. Dies ist das Bild der Freuden, die auch Ew. Hochfürstl. Durchlaucht erquickten werden, wenn Sie einst, unter dem frohlockenden Danke unsrer Kinder, auf das durch Höchstdieselben festgegründete Glück Ihrer treuen Bürger dahin schauen werden.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht und Devotion

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigstgehorsamste

Repräsentanten

Johann Adam Bläse, Stadtsältermann,
 Heinrich Adolph Ezel,
 Johann Friedrich Braunschweig,
 Ulrich Ewald Stegemann,
 Hermann Christoph Stieff,
 George Samuel Schmit,
 Andreas Christian Meerk,
 Friderich Wilhelm Jacobi,
 Christian Reinboldt,

im Namen der sämtlichen Bürgerschaft der Künstler
 und Gewerker zu Mitau.

Prod. den 24 December 1790.

Hochfürstl. Kanzleyen.
